

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

## E i n l a d u n g

**Gremium:** Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

**Sitzungstermin:** Montag, 01.10.2007, 16:00 Uhr

**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 20.09.2007

### 1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2007
- TOP 4 Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Rastede - Kostenalternativen -  
Vorlage: 2007/202
- TOP 5 Aufstellung Bebauungsplan 63 F - Wahnbek - Hohe Brink  
Vorlage: 2007/165
- TOP 6 38. Flächennutzungsplanänderung - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord  
Vorlage: 2007/176
- TOP 7 Aufstellung Bebauungsplan 86 - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord  
Vorlage: 2007/166
- TOP 8 Modernisierungsmaßnahmen im Schlosspark Rastede entlang der Oldenburger Straße  
Vorlage: 2007/184

**TOP 9 Inwertsetzung des Denkmalsplatzes - Einrichtung eines Halteverbots  
Vorlage: 2007/194**

**TOP 10 Haushalt 2008 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan  
Vorlage: 2007/192**

**TOP 11 Schließung der Sitzung**

**Mit freundlichen Grüßen  
gez. Decker  
Bürgermeister**

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2007/202**

freigegeben am 11.09.2007

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

**Datum: 11.09.2007**

### **Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Rastede - Kostenalternativen -**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die beim Bauernmuseum an der Raiffeisenstraße vorhandenen Wohnmobilstellplätze aktiv in Werbemaßnahmen aufzunehmen und eine deutliche Ausschilderung der Stellflächen vorzunehmen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 02.02.07 hat der CDU-Gemeindeverband Rastede einen Antrag gestellt, die Gemeindeverwaltung möge prüfen, ob auf dem Marktplatz eine Stellplatzmöglichkeit für Wohnmobile mit einer Ver- und Entsorgungsstation geschaffen werden kann.

Der Verwaltungsausschuss hat am 05.06.2007 beschlossen (Vorlage-Nr. 2007/068A), auf die Schaffung von Wohnmobilstellplätzen auf dem Marktplatz zu verzichten und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, Kostenalternativen für die Veränderung auf vorhandenen, grundsätzlich geeigneten Stellplätzen vorzulegen.

Wie seinerzeit ausgeführt, gibt es zurzeit für Wohnmobilisten drei Möglichkeiten, Stellplätze in der Gemeinde Rastede zu nutzen.

Die erste Möglichkeit besteht in der kostenpflichtigen Inanspruchnahme des Campingplatzes „Am Naturbad“ in Hahn. Dort stehen ca. 12 Durchgangsplätze zur Verfügung. Diese Plätze verfügen über die beste technische Ausstattung im Gemeindegebiet. Jeder Stellplatz ist mit einer Strom-, Wasser- und Abwasserversorgung ausgestattet. Daneben gibt es eine Entsorgungsstation, die auch von Fahrzeugen genutzt werden kann, die nicht in Hahn übernachten wollen. Genutzt werden können auch die Sanitär- und Sozialeinrichtungen des Campingplatzes. Dieser Platz entspricht in vollem Umfang den vom DTV empfohlenen Ausstattungs- und Lagemerkmalen einer modernen Anlage mit der Ausnahme, dass keine Innenstadt- bzw. Zentrumsnähe besteht.

Die zweite Möglichkeit besteht in der Nutzung des Parkplatzes Mühlenstraße / Ecke Eichendorffstraße hinter dem Altenwohncentrum. Da es sich um einen regulären Parkplatz handelt, wurde hier die Aufenthaltsdauer auf einen Tag beschränkt. Der vorhandene Platz reicht für 5 bis 10 Wohnmobile aus, soweit keine besonderen Anforderungen an den Standort gestellt werden. Einen Ver- oder Entsorgungspunkt gibt es derzeit nicht. In den Sommermonaten können die Sanitäreinrichtungen des Freibades genutzt werden.

Die dritte Möglichkeit besteht in der Nutzung der privat vom Bauernmuseum zur Verfügung gestellten Flächen an der Raiffeisenstraße. Die Aufenthaltsdauer ist nicht beschränkt. Pro Tag fällt eine Gebühr in Höhe von 5 € an. Für die Inanspruchnahme von Strom und Wasser wird zusätzlich 1 € erhoben. Einfache Dusch- und Sanitäreinrichtungen sind vorhanden.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich folgende zentrumsnahe Standorte genauer untersucht:

- Sattelplatz auf dem Rennplatzgelände
- Gelände des Schützenvereins Rastede an der Mühlenstraße
- Parkplatz Mühlenstraße / Ecke Eichendorffstraße
- Bauernmuseum Raiffeisenstraße

#### Sattelplatz auf dem Rennplatzgelände

Wegen der regelmäßigen Nutzung der Fläche für Großveranstaltungen und wegen der denkmalschutzrechtlichen Belange wurde die Fläche nicht in die engere Wahl gezogen und somit auch nicht näher untersucht. Bei einer Einrichtung von Stellplätzen auf dieser Fläche bestände außerdem das Problem einer ständigen Störung durch Fahrzeuge und Spaziergänger, die den Ellernteich oder Schlosspark besuchen wollen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, von dieser Fläche Abstand zu nehmen.

#### Gelände des Schützenvereins Rastede an der Mühlenstraße

Seitens der Verwaltung wurden mehrere Gespräche mit dem Vorstand des Schützenvereins Rastede bezüglich einer möglichen Nutzung von Teilflächen an der Mühlenstraße geführt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Schützenverein kein Interesse daran hat, Teilflächen für Wohnmobilisten zur Verfügung zu stellen oder alternativ die Flächen vorzuhalten und selber zu bewirtschaften. Somit steht dieser Standort nicht zur Verfügung.

#### Parkplatz Mühlenstraße / Ecke Eichendorffstraße

Bei dem Parkplatz handelt es sich um eine gemeindeeigene Fläche, die bekanntlich als Stellfläche von Wohnmobilisten genutzt wird. Ein Ausbau oder eine Erweiterung dieser Stellfläche ist kurzfristig umsetzbar. Problematisch wäre allerdings die Installation einer Abwasserentsorgung, da sich in der Nähe des Parkplatzes keine geeigneten Anschlussschächte befinden. Hier könnte eine separate Entsorgungsstelle auf dem gegenüberliegenden Parkplatz des Freibades installiert werden, da dort die erforderlichen Anschlussmöglichkeiten vorhanden sind. Bei den weiteren Überlegungen ist die Verwaltung zunächst davon ausgegangen, dass 5 Stellplätze mit einer jeweiligen Größe von 5m x 10m ausgebaut werden. Bei einer zweifarbigen Pflasterung der Flächen, Einsäumung mit Buchenhecken und einer zentralen Energiesäule für die Stromversorgung würden sich folgende Kosten ergeben:

ca. 26.600 € Herrichtung von 5 Stellplätzen incl. Oberflächenentwässerung (je Platz ca. 5.320 €)

ca. 7.300 € für eine zentrale Energiesäule (einschl. Leitungen)

ca. 23.500 € für eine Ver- und Entsorgungsstation auf dem Freibadparkplatz

Da die Kostenermittlung modular erfolgt ist, können selbstverständlich einzelne Positionen weggelassen oder die Anzahl der Stellplätze erhöht oder verringert werden.

#### Bauernmuseum Raiffeisenstraße

Mit den Eigentümern des Bauernmuseums wurden zwischenzeitlich ebenfalls mehrere Gespräche geführt. Die Eigentümer haben bekundet, dass von dort beabsichtigt ist, das bestehende Platzangebot von maximal 10 Stellplätzen unbeschränkt fortzuführen. Für Wohnmobile können Strom- und Wasseranschlüsse zur Verfügung gestellt werden. Abwasser wird nicht angenommen, wobei dies im Regelfall von den Wohnmobilisten an diesem Standort auch nicht nachgefragt wird. Seitens der Eigentümer bestehen keine Bedenken dagegen, dass die Gemeinde im Zuge ihrer Ausweisung von Wohnmobilplätzen diese Flächen aktiv in Werbemaßnahmen, einschließlich einer Beschilderung, einbezieht. Soweit baurechtliche Maßnahmen erforderlich wären, um die Dauerhaftigkeit des Platzes zu sichern, müssten die Planungsüberlegungen seitens der Gemeinde Rastede erfolgen. Für die genannten Maßnahmen werden nur geringe Finanzmittel benötigt. Eine Umsetzung noch in diesem Jahr dürfte unproblematisch sein.

Aus Sicht der Verwaltung, insbesondere bei Betrachtung der notwendigen finanziellen Aufwendungen, empfiehlt es sich, den Standort beim Bauernmuseum stärker zu bewerben und eine entsprechende Ausschilderung vorzunehmen. Die Stellflächen auf dem Parkplatz Mühlenstraße / Ecke Eichendorffstraße und auch der Campingplatz „Am Naturbad“ in Hahn können in der bisherigen Form weiter genutzt werden. Eine zusätzliche Entsorgungsstation dürfte verzichtbar sein, da Wohnmobile in der Regel mit ausreichend bemessenen Abwassertanks ausgestattet sind, die eine Entleerung nur alle paar Tage erfordern. Außerdem besteht weiterhin die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Entsorgungsstation beim Campingplatz „Am Naturbad“ in Hahn.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der weiteren Beschlussfassung.

#### Anlagen:

keine

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2007/165**

freigegeben am 27.06.2007

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

**Datum: 12.09.2007**

### **Aufstellung Bebauungsplan 63 F - Wahnbek - Hohe Brink**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 F – Wahnbek – Hohe Brink wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer vierwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 16.12.2002 (Vorlage 2002/268) dem Rahmenkonzept für das Baugebiet in Wahnbek an der Straße Hohe Brink zugestimmt, welches in mehreren Bauabschnitten sukzessive entwickelt werden soll. Der Flächennutzungsplan wurde seinerzeit bereits entsprechend für das gesamte Rahmengenbiet geändert.

Nach den Bebauungsplänen 63 C, 63 D und zuletzt 63 E soll nunmehr die letzte Fläche westlich der Feuerwehr Ipwege-Wahnbek an der Straße Hohe Brink als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Das Erschließungskonzept sieht eine Erschließungsstraße vor, die im Norden von der Straße Hohe Brink in das Gebiet führt. Auf diese Weise können nahezu alle der insgesamt 19 Baugrundstücke erreicht werden. Zwei Ausnahmen hiervon bilden das im Südwesten liegende Grundstück sowie das westlich an das Feuerwehrgrundstück grenzende Grundstück, die direkt an die Straße Hohe Brink angebunden werden sollen. Das Plangebiet wird mit einem Fuß- und Radweg an das südliche Baugebiet (Hans-Hoffhenke-Ring) angeschlossen.

Um das Feuerwehrgrundstück wurde im Westen und Süden eine 10 m breite Erweiterungsfläche berücksichtigt, um bereits heute möglichen zukünftigen Veränderungen der Feuerwehr Rechnung zu tragen.

Die vorhandene Wallheckenstruktur wird nahezu vollständig erhalten. Die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes orientieren sich an denen der übrigen Bauabschnitte. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das in den ersten Bauabschnitten bislang entstandene Ortsbild auch in diesem Plangebiet fortgesetzt werden kann.

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Erarbeitung des dieser Vorlage beigefügten Bebauungsplanvorentwurfes wurde neben einem obligatorisch notwendigen Lärmgutachten auch eine geruchstechnische Untersuchung vorgenommen, um die möglichen Einschränkungen durch landwirtschaftliche Immissionen, vorwiegend durch den Betrieb Hoting an der Straße Hohe Brink, zu erfahren. Bei dieser Begutachtung wurde die im Mai 2006 neu gefasste Geruchsimmisionsrichtlinie Niedersachsen (GIRL) zugrunde gelegt. Dabei hat sich bei dieser Nachbegutachtung der im angrenzenden Bebauungsplan 63 E zurzeit der vorherigen GIRL aufgrund einer zu hohen Jahresgeruchsstundenbelastung als Obstwiese ausgewiesenen Fläche ergeben, dass diese nunmehr ebenfalls bebaut werden kann. Diese Erkenntnis führt zu dem Vorschlag der Verwaltung, diese im Bebauungsplan 63 E liegende Fläche nunmehr zu überplanen und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 63 F ebenfalls als Wohnbaufläche auszuweisen. Die Erschließung dieser voraussichtlich zwei Baugrundstücke würde über die Straße Hans-Hoffhenke-Ring erfolgen (siehe Anlage 1).

Die Erschließung des Gebietes wird voraussichtlich im Sommer 2008 beginnen. Die ersten Grundstücke können aufgrund der eigentumsrechtlichen Situation nicht vor August 2008 veräußert werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

<b>Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Frühzeitige Öffentlichkeitsbe- teiligung</b>	<b>Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung</b>	<b>Satzungsbeschluss</b>
VA 16.10.07	23.10.07- 23.11.07	Dezember/Januar	Sommer 2008

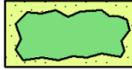
### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

### **Anlagen:**

1. Gestaltungskonzept
2. Planzeichnung Bebauungsplan 63 F
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen Bebauungsplan 63 F
5. Örtliche Bauvorschriften Bebauungsplan 63 F
6. Bebauungsplan 63 E

# LEGENDE

-  Grundstücksflächen
-  Parzellierungsvorschlag
-  Erhalt der Wallhecken
-  Verkehrsflächen
-  Grenze des Geltungsbereiches

Wallheckenschutzstreifen

Erweiterungsfläche  
Feuerwehr

Anschluß Fuß- und  
Radweg aus  
Plangebiet Nr. 63e

optionale Teilung

Städtebauliche Daten:	
Gesamtfläche	24.044 m <sup>2</sup> (100%)
Erschließungsfläche	2.613 m <sup>2</sup> (10,9%)
Nettobaufäche	18.576 m <sup>2</sup> (77,3%)
Bestand Feuerwehr	1.883 m <sup>2</sup> (7,8%)
Erweiterung Feuerwehr	972 m <sup>2</sup> (4,0%)
Anzahl der Grundstücke	21

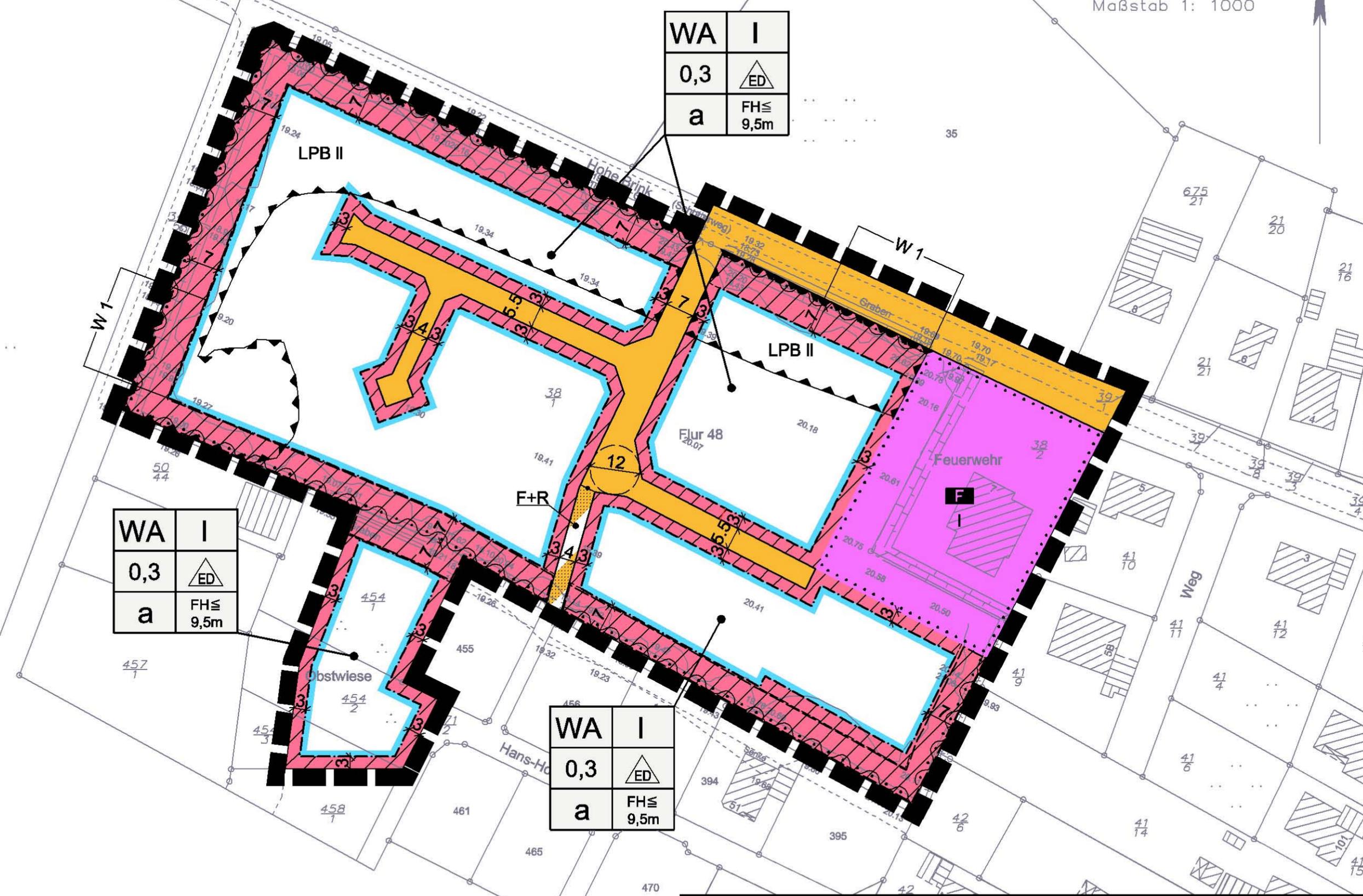
# Gemeinde Rastede

## Bebauungsplan Nr. 63f Plangebiet "Wahnbek - Hohe Brink" Städtebauliches Gestaltungskonzept

Maßstab 1 : 1.000

Stand: 11. September 2007

- |   |     |  |   |
|---|-----|--|---|
|  | NWP | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungsgesellschaft mbH</li> <li>• Escherweg 1</li> <li>• Postfach 3867</li> <li>• Telefon 0441 / 97174-0</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung</li> <li>• 26121 Oldenburg</li> <li>• 26028 Oldenburg</li> <li>• Telefax 0441 / 97174-73</li> </ul> |
|---|-----|--|---|



WA	I
0,3	△ ED
a	FH ≤ 9,5m

WA	I
0,3	△ ED
a	FH ≤ 9,5m

WA	I
0,3	△ ED
a	FH ≤ 9,5m

Planunterlage:	Bezeichnung:	Stand:
Vorläufige Unterlage		
Planunterlage Katasteramt		
Planunterlage ÖBV Menger	Planunterlage-BP63F-Rastede-28-06-07.DXF	28.06.2007

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## 1. Art der baulichen Nutzung

Anlage 3 zu Vorlage 2007/165



Allgemeines Wohngebiet

## 2. Maß der baulichen Nutzung

0,3 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

FH ≤ 9,5m Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß

## 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

a Abweichende Bauweise



Baugrenze



überbaubare Fläche

nicht überbaubare Fläche

## 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen



Flächen für den Gemeinbedarf



Zweckbestimmung: Feuerwehr

## 6. Verkehrsflächen



Öffentliche Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

## 15. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes



Lärmpegelbereich



Wallhecke (symbolisch)



nichtüberbaubare Flächen mit Nutzungseinschränkungen (siehe textliche Festsetzung Nr. 6)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

# Textliche Festsetzungen

1. In den allgemeinen Wohngebieten (WA) sind gemäß § 9 [1] Nr. 6 BauGB bei Einzelhäusern je angefangene 500 qm Baugrundstück eine Wohneinheit und bei Doppelhäusern je angefangene 350 qm eine Wohneinheit zulässig.
2. Die Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl gemäß § 19 [4] BauNVO ist in den allgemeinen Wohngebieten (WA) um bis zu 30% zulässig.
3. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen der Baugrenze und der innerhalb des Geltungsbereiches festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen, mit Ausnahme der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, sind Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) gemäß § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen in Form von Gebäuden gemäß § 14 BauNVO nicht zulässig.
4. In den Baugebieten gilt gemäß § 22 [2] BauNVO die offene Bauweise. Abweichend wird für die Allgemeinen Wohngebiete festgesetzt, daß Gebäudelängen bis maximal 20 m zulässig sind. In den Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind nur Doppel- und Einzelhäuser zulässig.
5. Gemäß § 16 [2] BauNVO wird bestimmt, daß die Gebäudehöhe in den festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten (WA) maximal 9,50 m betragen darf. Bezugspunkte sind die Oberkante des Gebäudes und die der Erschließung des Grundstücks dienende öffentliche Straßenverkehrsfläche, gemessen in der Fahrbahnmitte.
6. Gemäß § 9 [1] Nr. 20 BauGB sind zum Schutz der Wallhecken bauliche Anlagen im Sinne der §§ 12 und 14 BauNVO, jegliche Versiegelungen, Materialablagerungen (auch Kompost), Auf- und Abgrabungen sowie Auffüllungen auf den Baugrundstücken im Abstandsbereich von 7 m in den gekennzeichneten Flächen unzulässig.
7. Im Bereich des in der Planzeichnung festgesetzten Bereiches ohne Ein- und Ausfahrten ist die Anlage von Zu- und Ausfahrten sowie Zu- und Ausgängen von der Straße Hohe Brink in das Allgemeine Wohngebiet gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB nicht zulässig. Abweichend hiervon ist in den festgesetzten Bereichen W 1 die Anlage einer Zu-/Abfahrt mit einer maximalen Breite von 5 m zulässig.
8. In den Wohn- und Aufenthaltsräumen sind in den im Planteil gekennzeichneten Bereichen die folgenden erforderlichen resultierenden Schalldämm-Maße (erf.  $R'_{w,res}$ ) durch die Außenbauteile (Wandanteil, Fenster, Lüftung, Dächer etc.) einzuhalten:

Lärmpegelbereich II:      erf.  $R'_{w,res} = 30$  dB für Aufenthaltsräume von Wohnungen

# Örtliche Bauvorschriften

## 1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften 2 und 3 ist identisch mit den im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 f festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten (WA). Die örtliche Bauvorschrift Nr. 4 ist für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 f relevant.

## 2. Dachform und Dachneigung

Die Gebäude sind mit symmetrisch geneigten Dachflächen mit einer Dachneigung von mindestens 30° und höchstens 50° zu errichten. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind untergeordnete Gebäudeteile im Sinne des § 7b NBauO sowie Wintergärten, Garagen und Nebenanlagen im Sinne der §§ 12 und 14 BauNVO. Dachgauben, Krüppelwalme und Grasdächer haben einen Neigungswinkel von mindestens 20° aufzuweisen.

## 3. Dachaufbauten/Dachausbauten

Dachaufbauten/Dachgauben können in mehrere gleiche Einheiten aufgeteilt werden; ihre Gesamtlänge darf 50% der Trauflänge nicht überschreiten. Der Abstand zum seitlichen Dachrand muß mindestens 1,50 m betragen.

## 4. Oberirdische Freileitungen

Gemäß § 56 Nr. 4 NBauO sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes oberirdische Freileitungen (Niederspannungs- und Fernmeldeleitungen) nicht zulässig.

# Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, hat der Rat der Gemeinde Rastede diesen Bebauungsplan Nr. 63 E "Wahnbek - Hohe Brink", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Rastede, den 05.07.2005 L.S. gez. Decker  
Bürgermeister

# Verfahrensvermerke

## Planunterlage / Vervielfältigungen

Kartengrundlage:  
Liegenschaftskarte:  
Maßstab: 1 : 1.000

Die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräparationen ist ohne Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde nur für kommunale Körperschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Bereitstellung eigener Informationen an Dritte gestattet. (§ 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen, NVermG, vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. 2003 S. 5) Hierzu gehört auch die Veröffentlichung von Bauleitplänen.

Öffentliche Wiedergaben sind der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde mitzuteilen (§5 Abs. 3 Satz 3 NVermG).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von 11/2004). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Westerstede den 19.08.2005 L.S. gez. Menger  
(öffentl. bestellter Vermessungsingenieur)

## Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH Eschenweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 05.07.2005 gez. Th. Aufleger  
(Unterschrift)

## Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 e beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 03.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rastede, den 05.07.2004 L.S. gez. Decker  
Bürgermeister

## Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 14.12.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 E und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.12.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 E und der Begründung haben vom 28.12.2004 bis zum 28.01.2005 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede, den 28.01.2005 L.S. gez. Decker  
Bürgermeister

## 2. Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 19.04.2005 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 E und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 (3) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 30.04.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 E und der Begründung haben vom 10.05.2005 bis zum 24.05.2005 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede, den 25.05.2005 L.S. gez. Decker  
Bürgermeister

## Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat den Bebauungsplan Nr. 63 E mit örtlichen Bauvorschriften nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 05.07.2005 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rastede, den 05.07.2005 L.S. gez. Decker  
Bürgermeister

## Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Rastede ist gemäß § 10 (3) BauGB am 08.07.2005 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 63 E ist damit am 08.07.2005 in Kraft getreten.

Rastede, den 10.07.2005 L.S. gez. Decker  
Bürgermeister

## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 63 E ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 63 E nicht geltend gemacht worden.

Rastede, den ..... Bürgermeister

## Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

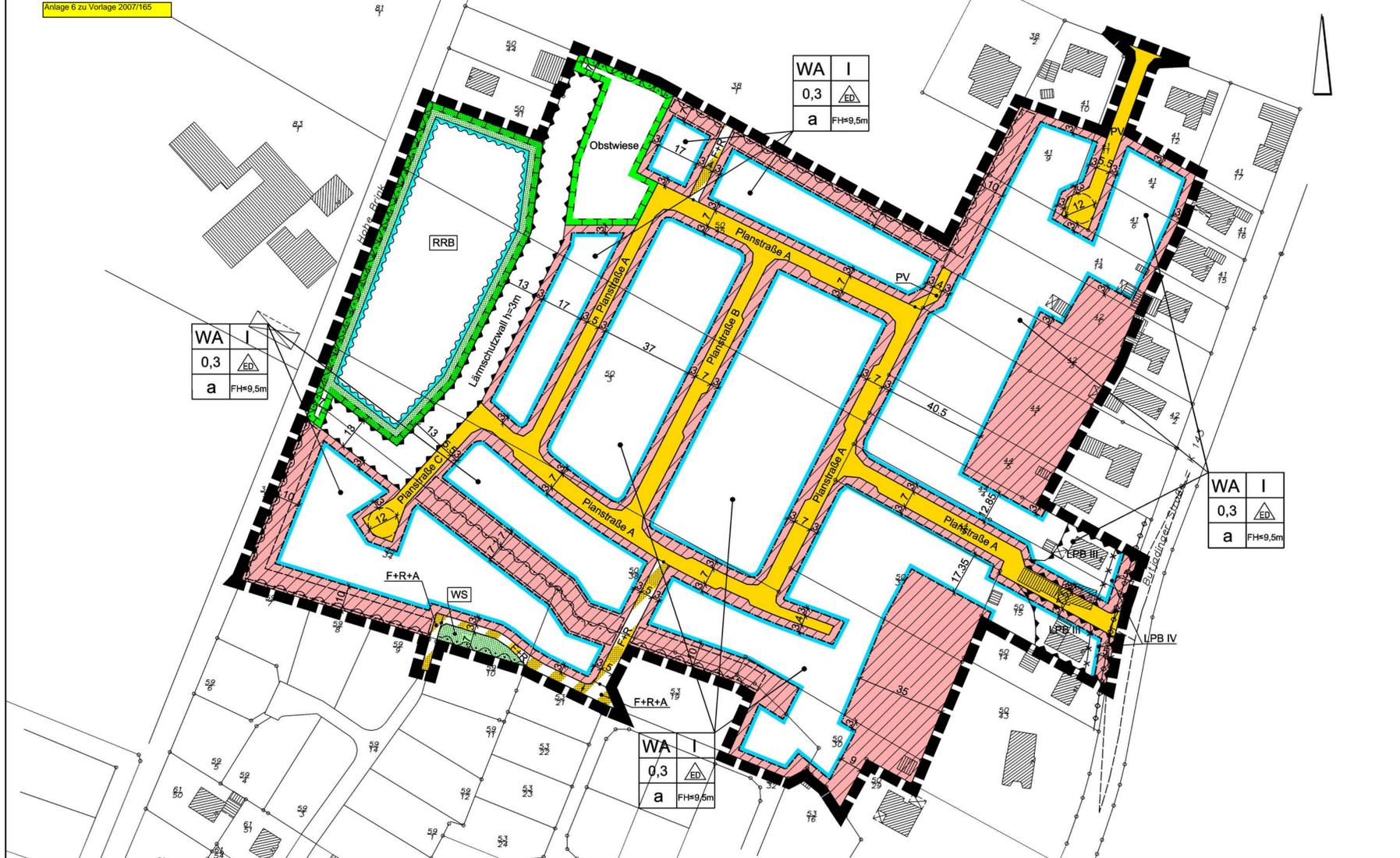
Rastede, den ..... Gemeinde Rastede

## Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141, BGBl. 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I. S. 2850)

**Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 137, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauand vom 22. April 1993 (BGBl. I. S. 466)

**Planzeichenverordnung 1990 (Planz V 90)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I. 1991 S. 58)



## Textliche Festsetzungen

- In den allgemeinen Wohngebieten (WA) sind gemäß § 9 [1] Nr. 6 BauGB bei Einzelhäusern je angefangene 500 qm Baugrundstück eine Wohneinheit und bei Doppelhäusern je angefangene 350 qm eine Wohneinheit zulässig.
- Die Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl gemäß § 19 [4] BauNVO ist in den allgemeinen Wohngebieten (WA) um bis zu 30% zulässig.
- Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen der Baugrenze und der innerhalb des Geltungsbereiches festgesetzten öffentlichen und privaten Verkehrsflächen, mit Ausnahme der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, sind Garagen und überdachte Stellplätze (Carpors) gemäß § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen in Form von Gebäuden gemäß § 14 BauNVO nicht zulässig.
- In den Baugebieten gilt gemäß § 22 [2] BauNVO die offene Bauweise. Abweichend wird für die Allgemeinen Wohngebiete festgesetzt, daß Gebäudelängen bis maximal 20 m zulässig sind. In den Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind nur Doppel- und Einzelhäuser zulässig.
- Gemäß § 16 [2] BauNVO wird bestimmt, daß die Gebäudehöhe in den festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten (WA) maximal 9,50 m betragen darf. Bezugspunkte sind die Oberkante des Gebäudes und die der Erschließung des Grundstücks dienende öffentliche Straßenverkehrsfläche, gemessen in der Fahrbahnmittle.
- Gemäß § 9 [1] Nr. 20 BauGB sind zum Schutz der Wallhecken bauliche Anlagen im Sinne der §§ 12 und 14 BauNVO, jegliche Versiegelungen, Materialablagerungen (auch Kompost), Auf- und Abgrabungen sowie Auffüllungen auf den Baugrundstücken im Abstandsbereich von 7 m in den gekennzeichneten Flächen unzulässig.
- Im Bereich des in der Planzeichnung festgesetzten Bereiches ohne Ein- und Ausfahrten ist die Anlage von Zu- und Ausfahrten sowie Zu- und Ausgängen von der Straße Hohe Brink in das Allgemeine Wohngebiet gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB nicht zulässig.
- In den Wohn- und Aufenthaltsräumen sind in den im Planteil gekennzeichneten Bereichen die folgenden erforderlichen resultierenden Schalldämm-Maße (erf. R<sub>w, res</sub>) durch die Außenbauteile (Wandanteil, Fenster, Lüftung, Dächer etc.) einzuhalten:  
Lärmpegelbereich III: erf. R<sub>w, res</sub> = 35 dB für Aufenthaltsräume von Wohnungen  
erf. R<sub>w, res</sub> = 30 dB für Büro- und Sozialräume  
Lärmpegelbereich IV: erf. R<sub>w, res</sub> = 40 dB für Aufenthaltsräume von Wohnungen  
erf. R<sub>w, res</sub> = 35 dB für Büro- und Sozialräume
- Innerhalb der öffentlichen Grünfläche ist ein den wasserwirtschaftlichen Anforderungen entsprechendes Regenrückhaltebecken anzulegen. Die nicht für die Rückhaltung benötigten Flächen sind entsprechend den Vorgaben des wasserrechtlichen Verfahrens naturnah zu gestalten. Innerhalb der Fläche ist ein 3 m breiter Weg aus wassergebundenem Material zur Unterhaltung der Anlage zulässig.
- Auf der gemäß § 9 [1] Nr. 20 BauGB festgesetzten Fläche sind mindestens 25 hochstämmige Obstbäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Der Pflanzabstand darf 6 m nicht unterschreiten. Als Pflanzqualität sind Hochstämme mit einem Stammumfang von mindestens 10 cm zu verwenden. Abgänge sind gleichwertig zu ersetzen.  
Weiterhin ist die Fläche mit einer standortgemäßen, wildkrautreichen Wiesenmischung einzusäen. Die Fläche ist zwei- bis dreimal jährlich zu mähen, das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Alternativ ist eine Beweidung zulässig, sofern eine Schädigung der Gehölze verhindert wird.

## Örtliche Bauvorschriften

- Geltungsbereich**  
Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ist identisch mit dem festgesetzten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 e der Gemeinde Rastede.
- Dachform und Dachneigung**  
Die Gebäude sind mit symmetrisch geeigneten Dachflächen mit einer Dachneigung von mindestens 30° und höchstens 50° zu errichten. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind untergeordnete Gebäudeteile im Sinne des § 7b NBauO sowie Wintergärten, Garagen und Nebenanlagen im Sinne der §§ 12 und 14 BauNVO. Dachgauben, Krüppelwalne und Grasdächer haben einen Neigungswinkel von mindestens 20° aufzuweisen.
- Dachaufbauten/Dachgauben**  
Dachaufbauten/Dachgauben können in mehrere gleiche Einheiten aufgeteilt werden; ihre Gesamtlänge darf 50% der Trauflänge nicht überschreiten. Der Abstand zum seitlichen Dachrand muß mindestens 1,50 m betragen.
- Oberirdische Freileitungen**  
Gemäß § 56 Nr. 4 NBauO sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes oberirdische Freileitungen (Niederspannungs- und Fernmeldeleitungen) nicht zulässig.

## Hinweise

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleensammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg – oder der Unteren Denkmalschutzbehörde gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
- Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.
- Die Wallhecken werden nachrichtlich übernommen. Wallhecken sind gemäß § 33 NNatG geschützt. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten. Erlaubt sind Pflegemaßnahmen der Eigentümer oder sonstiger Nutzungsberechtigter.
- Die Flächen der im Bebauungsplan eingetragenen Sichtdreiecke dürfen in mehr als 80 cm Höhe über den Oberkanten der angrenzenden Fahrbahnen in der Sicht nicht versperrt werden (§ 9 (1) BauGB/ § 31 (2) NStrG).
- Die aufgrund ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgehenden Geruchsimmissionen werden als Vorbelastung anerkannt. Sie stellen eine typische Begleiterscheinung für den ländlichen Bereich dar und können nicht als unzulässige Störung angesehen werden.
- Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 e werden die bisherigen auf die entsprechenden Teilbereiche bezogenen Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 13 sowie Nr. 63 c und d aufgehoben.

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**  
 Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung**  
0,3 Grundflächenzahl  
1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
FH+9,5m Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 Abweichende Bauweise  
 Baugrenze  
 überbaubare Fläche  
 nicht überbaubare Fläche
- Verkehrsflächen**  
 Private Straßenverkehrsfläche  
 Öffentliche Straßenverkehrsfläche  
 Straßenbegrenzungslinie  
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung  
A Zweckbestimmung: Anliegerverkehr

- F+R Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg  
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen**  
 Öffentliche Grünfläche  
 Zweckbestimmung: Wallheckenschutzstreifen
  - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**  
 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses  
 Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
  - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**  
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
  - Sonstige Planzeichen**  
 Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
 Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
LPB III Lärmpegelbereich  
 Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche  
 Versorgungsleitung (nachrichtliche Übernahme) (siehe Hinweis Nr. 3)  
 Wallhecke (symbolisch)  
 nicht überbaubare Flächen mit Nutzungseinschränkungen (siehe textliche Festsetzung Nr. 6)  
 Sichtdreieck  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

gezeichnet:	U. St.	U. St.	U. St.	U. St.		
geprüft:	T. Aufleger	T. Aufleger	T. Aufleger	T. Aufleger		
Datum:	14.04.2005	19.04.2005	27.06.2005	17.08.2005		

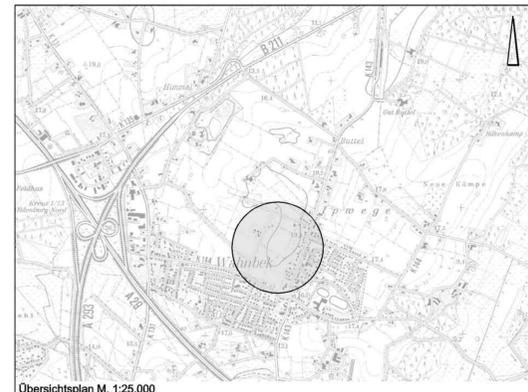
# Gemeinde Rastede

## Landkreis Ammerland

# Bebauungsplan Nr. 63 E

## "Wahnbek - Hohe Brink"

mit örtlichen Bauvorschriften gemäß §§ 56, 97 und 98 NBauO



05. Juli 2005 M 1 : 1.000

NWP - Planungsgesellschaft mbH  
Eschenweg 1  
Postfach 3867  
Telefon 0441/97174-0

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung  
26121 Oldenburg  
26028 Oldenburg  
Telefax 0441/9717473

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2007/176**

freigegeben am 19.07.2007

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

**Datum: 19.07.2007**

### **38. Flächennutzungsplanänderung - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Vorentwurf zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer vierwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Auf die Vorlage 2007/166 wird verwiesen.

Zur vorbereitenden Planung für die Aufstellung des Bebauungsplanes 86 soll im Parallelverfahren die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Inhalt dieser Planung ist im Wesentlichen die Darstellung des künftigen Gewerbegebietes als gewerbliche Baufläche. Hierdurch werden eine etwa 9,7 ha große Waldfläche sowie eine etwa 11 ha große landwirtschaftliche Fläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Im Südwesten des Plangebietes wird zudem eine etwa 30 m tiefe Zone von „Wald“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ umgewandelt, um hier die Rechtsgrundlage für eine Waldrodung als notwendigen Abstand zu den künftigen Gewerbeflächen zu schaffen.

Daneben werden die für die Entfernung des Waldes voraussichtlich benötigten Kompensationsflächen an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet als Wald dargestellt.

Weitere Informationen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro NWP vorgetragen.

Übersicht über den Verfahrenslauf:

<b>Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung</b>	<b>Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung</b>	<b>Satzungsbeschluss</b>
BauPlUmStA 01.10.07 VA 16.10.07	23.10.07-23.11.07	Januar/Februar 2008	N.N.

**Finanzielle Auswirkungen:**

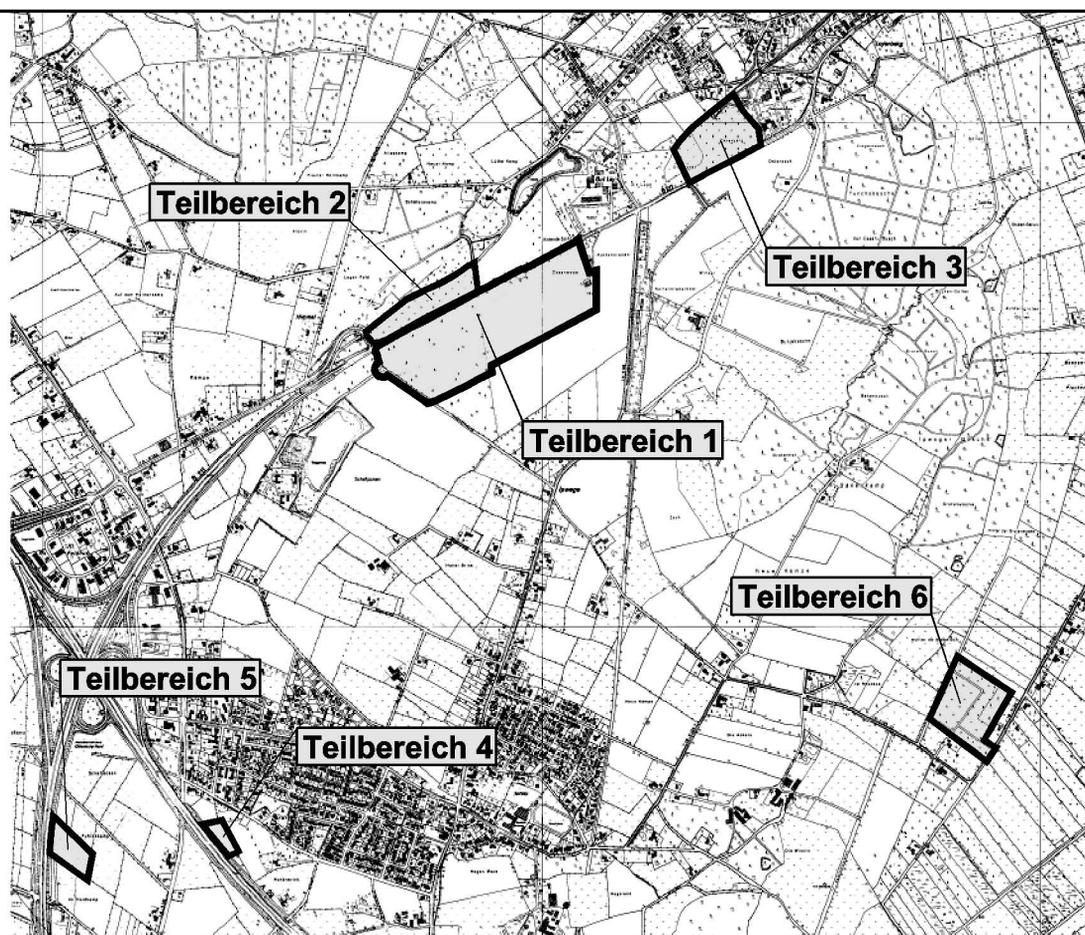
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Anlagen:**

Planzeichnung mit Planzeichenerklärung

# Gemeinde Rastede

## 38. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan M 1 : 30.000

02. August 2007

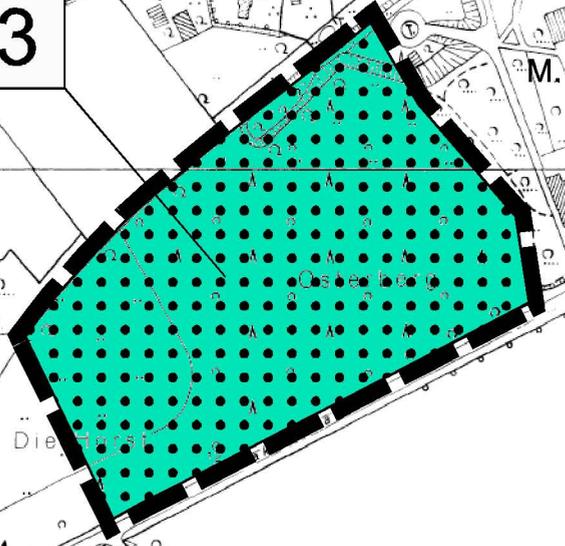
M 1 : 5.000



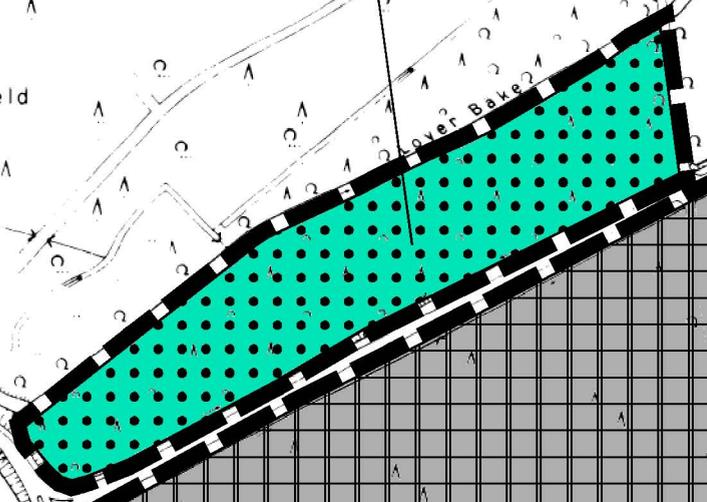
NWP - Planungsgesellschaft mbH  
Escherweg 1  
Postfach 3867  
Telefon 0441/ 97174-0  
www.nwp-ol.de

• Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung  
• 26121 Oldenburg  
• 26028 Oldenburg  
• Telefax 0441/ 9717473  
• info@nwp-ol.de

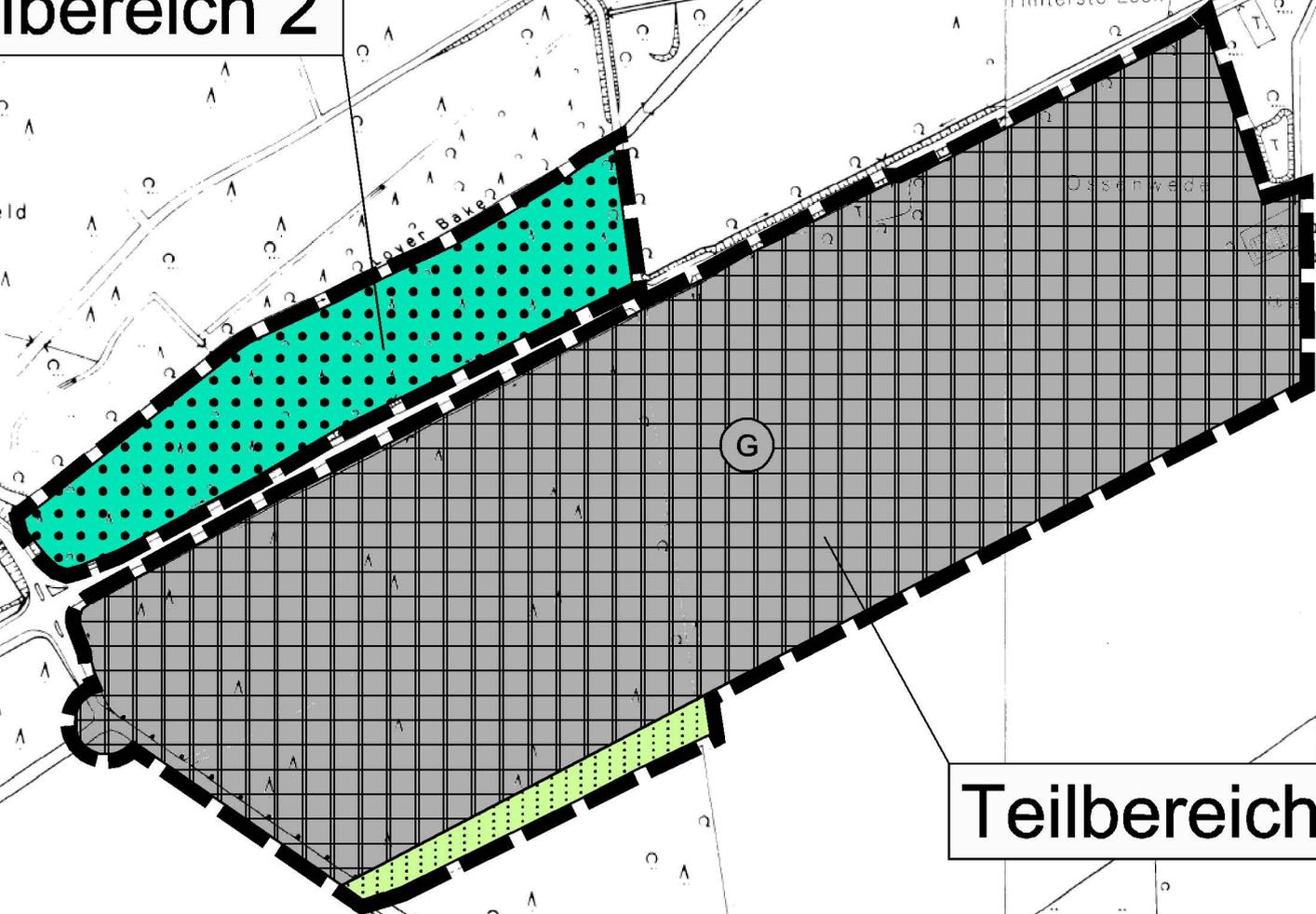
Teilbereich 3

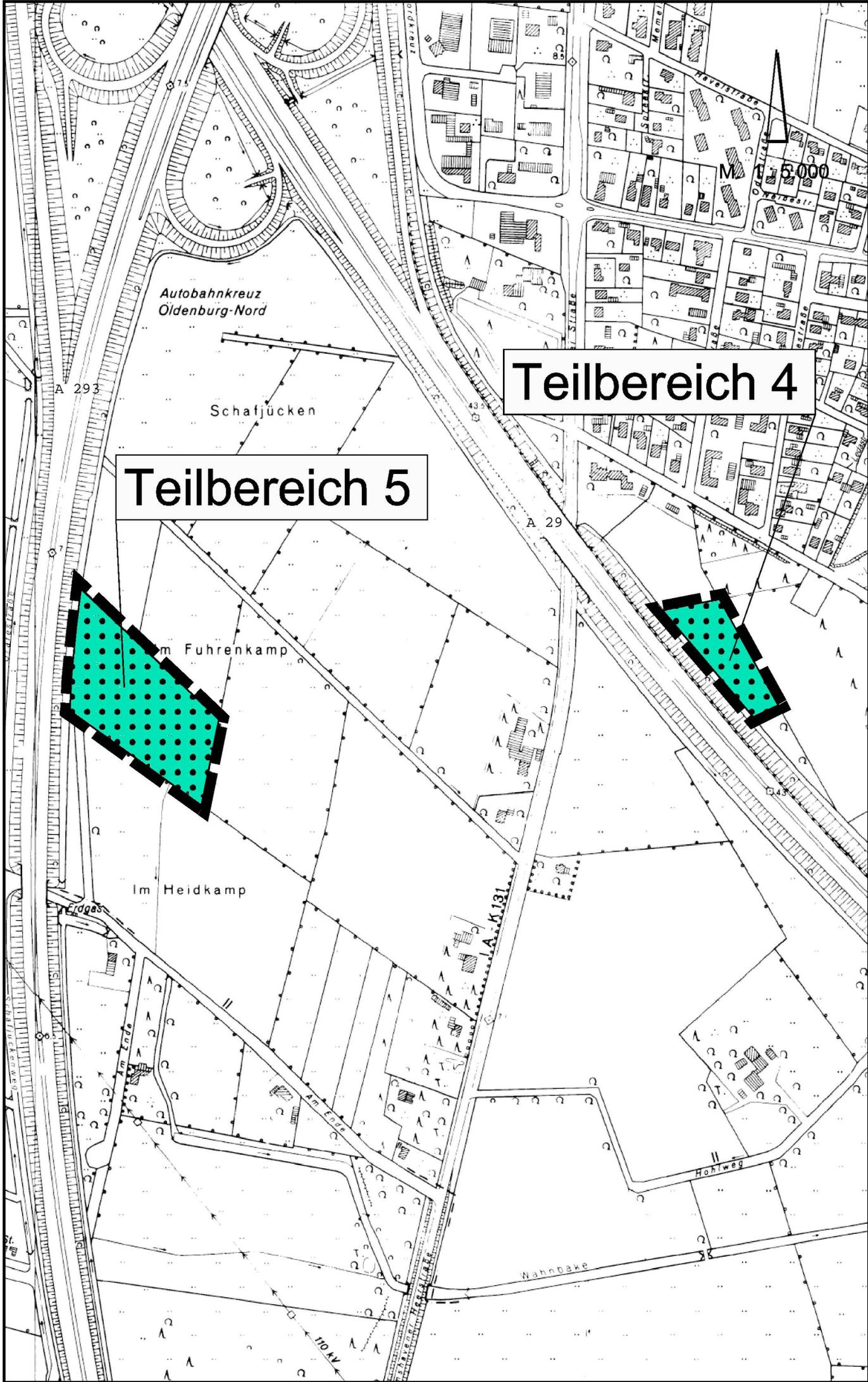


Teilbereich 2



Teilbereich 1





M 1:5.000

Autobahnkreuz  
Oldenburg-Nord

Teilbereich 4

Schafjücken

Teilbereich 5

Im Fuhrenkamp

Im Heidkamp

A-K 131

Hohlweg

Wahnbacke

110 km/h

Hinter der Grotenwische

M. 1:5.000

# Teilbereich 6

Achter de Oldewisch

Ipwegermoor

m Röschen

IB-K144

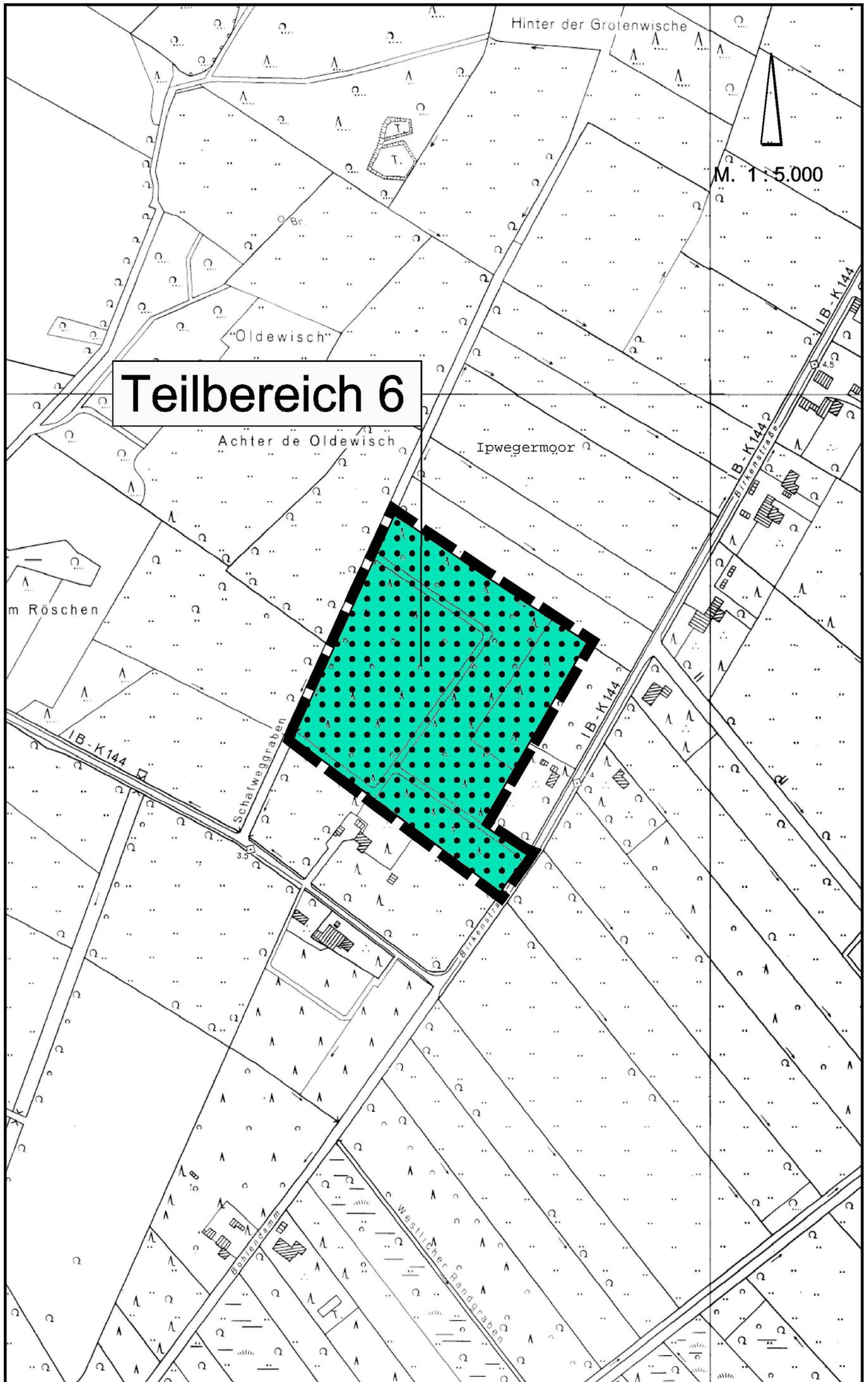
Schafweggraben

IB-K144

IB-K144  
Birkenstraße

IB-K144

Westlicher Randgraben



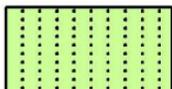
# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## 1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Bauflächen

## 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

## 15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2007/166**

freigegeben am 27.06.2007

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

**Datum: 27.06.2007**

### **Aufstellung Bebauungsplan 86 - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 – Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer vierwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

##### **1. Allgemeines:**

Bedingt durch die Aktivitäten der Gemeinde zur Ansiedlung von gewerblichen Unternehmen erfreut sich insbesondere der südöstliche Teil des Gemeindebereiches nach wie vor großer Nachfrage.

Das Gewerbegebiet am Schafjückenweg ist abverkauft. Das Gewerbegebiet am Brombeerweg wird vom Markt ebenfalls gut angenommen. Um weitere großflächige Gewerbebetriebe anzusiedeln zu können, die sich auf den verbliebenen Flächen im Gewerbegebiet Brombeerweg nicht realisieren lassen, ist es notwendig, eine größere in attraktiver Lage befindliche gewerbliche Fläche auszuweisen, die den Flächenbedarf langfristig sichern kann.

Die zu beplanende Fläche befindet sich direkt neben dem Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord. Sie liegt parallel zur B 211 und grenzt im Westen an den Schafjückenweg bzw. Hillersweg. Im Osten wird das Areal durch eine kleinere Waldfläche begrenzt.

Bereits durch das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung wurde im Rahmen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes für den Landkreis Ammerland die Bedeutung dieses Bereiches für den gesamten Landkreis herausgehoben. Die Flächen unmittelbar an der Bundesstraße bieten eine ausgesprochene reizvolle Situation für die Ansiedlung von gewerblichen Unternehmungen.

## **2. Städtebauliche Situation:**

Die Gemeinde Rastede ist im Landesraumordnungsprogramm und im Regionalen Raumordnungsprogramm als Mittelzentrum dargestellt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Schwerpunktaufgaben für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten hat. Mittelzentren haben durch Bereitstellung von Flächen für Industrie- und Gewerbeansiedlung sowie durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der beruflichen Aus- und Fortbildung für ein entsprechend umfangreiches, möglichst vielfältiges Angebot an Arbeitsplätzen zu sorgen. Aufgrund dieser einem Mittelzentrum zugewiesenen Aufgabe kann der Flächennutzungsplan der Gemeinde angepasst werden, der die Fläche gegenwärtig als „Wald“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Der künftige Bebauungsplan 86 wird das gesamte Plangebiet als uneingeschränktes Industriegebiet (GI) ausweisen. Das Maß der baulichen Nutzung soll durch eine möglichst hohe Ausnutzbarkeit bestimmt werden.

Die durch den Straßenlärm der B211 entstehenden Verkehrsgeräusche werden im Bebauungsplan durch Lärmpegelbereiche berücksichtigt.

## **3. Verkehrliche Anbindung und Erschließungssituation:**

Das Gewerbegebiet wird über den Schafjückenweg erschlossen. Die Details werden gegenwärtig durch die Erschließungsplanung untersucht und in die Bauleitplanung zu gegebener Zeit eingearbeitet.

Das Gewerbegebiet sieht zwei Richtung Süden verlaufende Stichstraßen vor, die eine mögliche Erweiterung des Gebietes erschließen sollen. Der Hillersweg erhält für das Plangebiet keine Bedeutung.

Um eine optimale Ausnutzung des Gebietes zu erreichen, wurde darüber hinaus das notwendige Regenwasserrückhaltebecken in die nichtüberbaubare Bauverbotszone (20 m) der Bundesstraße gelegt. Die Lage und Größe des Beckens wird im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt und in den Bebauungsplan eingearbeitet.

## **4. Natur- und Landschaft:**

Die Planung greift durch die Beseitigung des Waldes am Hillersweg ganz erheblich in den Naturhaushalt ein. Der Eingriff ist in einem noch konkret zu bestimmenden Verhältnis an anderer Stelle in gleichwertiger Art, also als Wald, auszugleichen. Die ersten Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen werden in der Sitzung vorgetragen.

Die westliche, am Hillersweg verlaufende Wallhecke soll entfernt werden, um für das Gewerbegebiet möglichst geringe Baueinschränkungen festzulegen. Es hat sich an anderer Stelle immer wieder gezeigt, dass Investoren möglichst uneingeschränkt nutzbare Gewerbeflächen im Rahmen einer Standortentscheidung benötigen. Der konkrete Kompensationsbedarf wird an anderer Stelle ausgeglichen.

Weitere Ausführungen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro NWP gemacht.

Übersicht über den Verfahrenslauf:

<b>Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung</b>	<b>Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung</b>	<b>Satzungsbeschluss</b>
BauPlUmStA 01.10.07 VA 16.10.07	23.10.07-23.11.07	Januar/Februar 2008	N.N.

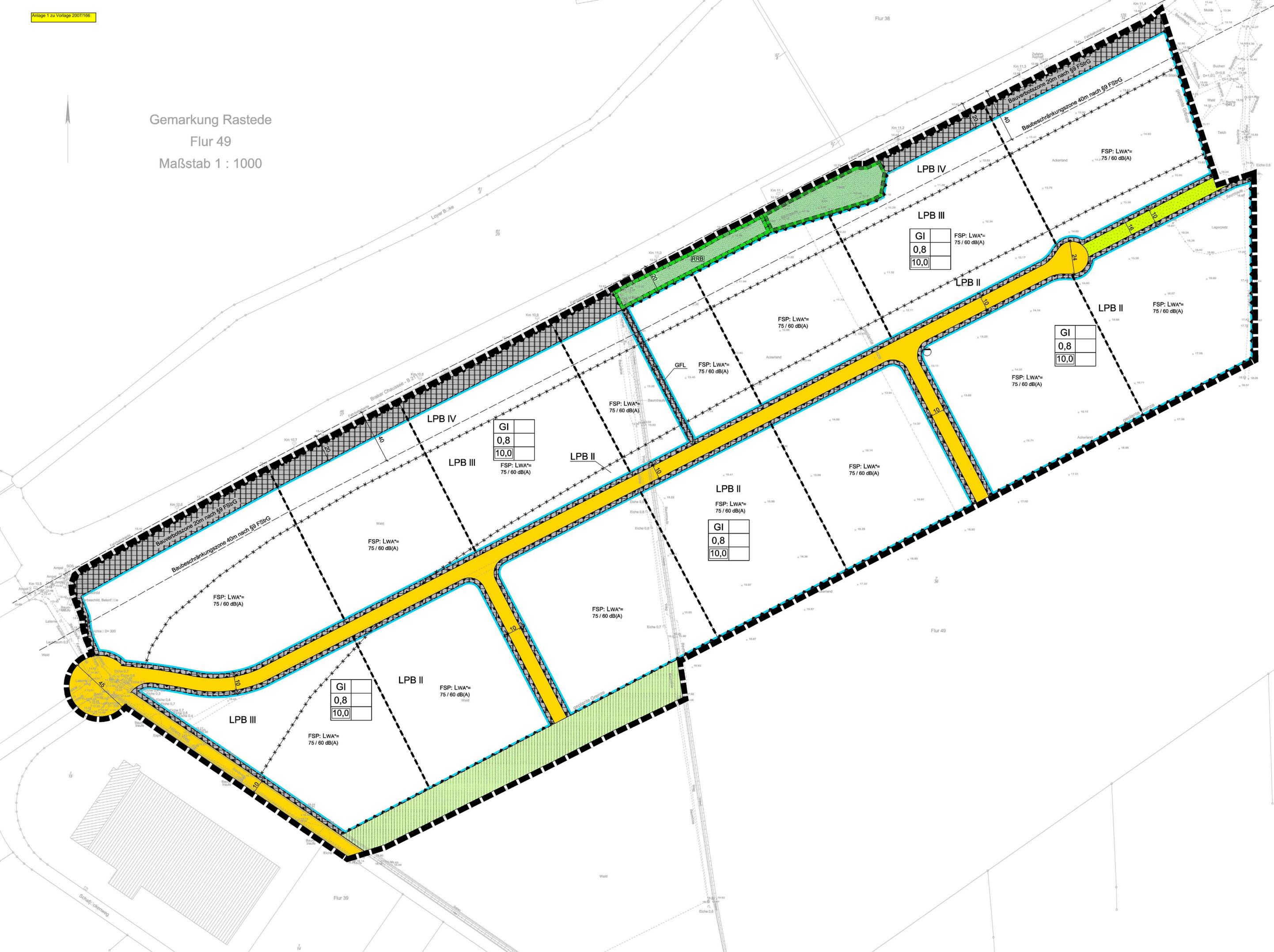
**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Anlagen:**

1. Planzeichnung
2. Planzeichenerklärung
3. Textliche Festsetzungen
4. Hinweise

Gemarkung Rastede  
Flur 49  
Maßstab 1 : 1000



GI	
0,8	
10,0	

FSP: LWA= 75 / 60 dB(A)

GI	
0,8	
10,0	

FSP: LWA= 75 / 60 dB(A)

GI	
0,8	
10,0	

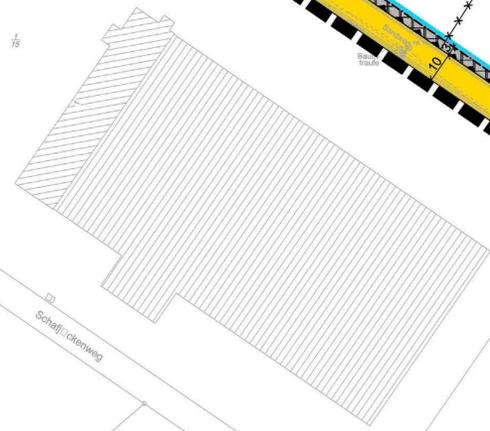
FSP: LWA= 75 / 60 dB(A)

GI	
0,8	
10,0	

FSP: LWA= 75 / 60 dB(A)

GI	
0,8	
10,0	

FSP: LWA= 75 / 60 dB(A)



Flur 39

Flur 49

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## 1. Art der baulichen Nutzung



Industriegebiet

Anlage 2 zu Vorlage 2007/166

## 2. Maß der baulichen Nutzung

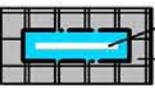
0,8 Grundflächenzahl

10,0 Baumassenzahl

## 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze



überbaubare Fläche

nicht überbaubare Fläche

## 6. Verkehrsflächen



Öffentliche Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



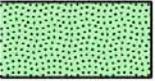
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

## 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



Pumpstation

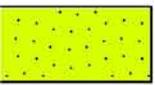
## 9. Grünflächen



Öffentliche Grünfläche

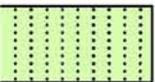


Regenrückhaltebecken



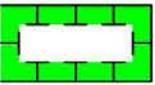
Private Grünfläche

## 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft

## 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

## 15. Sonstige Planzeichen



Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (siehe Nr. 5 der textlichen Festsetzungen)



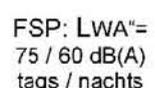
Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

LPB II

Lärmpegelbereich



Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche



Immissionswirksame, flächenbezogene Schalleistungspegel pro m<sup>2</sup> tags /nachts



Abgrenzungen unterschiedlicher flächenbezogener Schalleistungspegel



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

# Textliche Festsetzungen

1. In den Industriegebieten (GI) gemäß § 9 BauNVO sind gemäß § 1 Abs. 9 folgende Nutzungen ausgeschlossen:
  - Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß der Rasteder Liste:
    - a) zentrenrelevante Sortimente
      - Bekleidung
      - Schuhe
      - Lederwaren
      - Sportartikel
      - Bücher, Schreibwaren
      - Spielwaren
      - Musikinstrumente
      - Hausrat, Glas, Porzellan, Keramik
      - Geschenkartikel
      - Foto, Film
      - Optik
      - Uhren, Schmuck
      - Heimtextilien, Kurzwaren
      - Unterhaltungselektronik (TV; HiFi, CD)/Neue Medien
    - b) nahversorgungsrelevante Sortimente
      - Lebensmittel
      - Reformwaren
      - Drogerieartikel
      - Parfümerieartikel
      - Schnittblumen
      - Zeitschriften
2. Bei Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten werden zentren- und nahversorgungsrelevanten Randsortimente auf maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche begrenzt.
3. Innerhalb der mit GI gekennzeichneten Teilflächen sind gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO nur solche Betriebe und Anlagen zulässig, deren immissionswirksame Schallemissionen je Quadratmeter Grundstücksfläche die immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel in dB(A)/m<sup>2</sup> gemäß Planeinschrieb, differenziert für die Zeiten tags 6.00 - 22.00 Uhr (1. Wert) und nachts 22.00 - 6.00 Uhr (2. Wert), nicht überschreiten.
 

Schallpegelminderungen, die bei konkreten Einzelvorhaben durch Abschirmmaßnahmen geplant werden können, können in der Höhe des Schirmwertes in Bezug auf die relevanten Immissionsorte dem Wert des immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegels zugerechnet werden.
4. Bei der Errichtung von neuen Gebäuden innerhalb des Plangebiets, die dem Betriebsleiterwohnen oder dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen, müssen die Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von den nach außen abschließenden Bauteilen von Aufenthaltsräumen der DIN 4109, Tabelle 8 eingehalten werden.
5. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 21a Abs. 1 BauNVO sind Garagengeschosse in sonst anders genutzten Gebäuden nicht auf die zulässige Baumasse anzurechnen. Dies gilt auch für Volumen von Stellplatz- und/oder Garagenanlagen in sonst anders genutzten Vollgeschossen. Die Baumassenzahl erhöht sich um die Baumasse unter der Geländeoberfläche erstellter notwendigen Garagen.
6. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB werden zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Flächen für Maßnahmen, die einer wasserrechtlichen Planfeststellung oder -genehmigung bedürfen gemäß den Ausführungen in der Begründung festgesetzt.
7. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB wird die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger und der Gemeinde festgesetzt.

# Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise

1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen, und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde sein) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Archäologische Denkmalpflege –, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
2. Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
3. Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat direkt.
4. Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.
5. Über den Geltungsbereich verläuft die Richtfunk-Strecke Nr. 621 der Deutschen Telekom AG. Die maximal zulässige Bauhöhe beträgt dort 65 m über NN.
6. Parallel zum Hillers Weg verläuft ein Mittelspannungskabel der EWE AG.
7. Sämtliche Festsetzungen bisheriger Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches treten mit der Bekanntmachung dieses Planes gemäß § 10 BauGB außer Kraft.
8. Hinweis zur textlichen Festsetzung Nr. 3: Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn der Schalleistungspegel ( $L_{WA}$ ) der Anlage oder des Betriebes den dem Anlagen-/Betriebsgrundstück entsprechenden zulässigen Schalleistungspegel ( $L_{WA,zul}$ ) nicht überschreitet.

$$L_{WA,zul} = FSP + 10 \lg (F/F_0)$$

$L_{WA,zul}$  = zulässiger Schalleistungspegel in dB(A)

FSP = flächenbezogener Schalleistungspegel in dB(A)/m<sup>2</sup>

F = Fläche des Anlage-/Betriebsgrundstückes in m<sup>2</sup>

F<sub>0</sub> = Bezugsfläche von 1 m<sup>2</sup>

9. Hinweis zur textlichen Festsetzung Nr. 4: Erläuterungen zu den Anforderungen

## Lärmpegelbereich III

Bei der Erstellung von Gebäuden mit Büroräumen innerhalb der Fläche des Lärmpegelbereichs III nach DIN 4109 muss ein erforderliches resultierendes Schalldämmmaß von  $R'_{w,res} = 30$  dB für die Außenbauteile gefordert werden. Unter Berücksichtigung, dass die Außenwände mit einem bewerteten Schalldämmmaß von mindestens  $R'_w = 35$  dB errichtet werden und max. 40 % der Außenbauteile als Fensterflächen ausgeführt sind, ergibt sich entsprechend der DIN 4109, Tabelle 10, unter Vernachlässigung der Tabelle 9, ein erforderliches Schalldämmmaß für die Fenster von  $R'_w = 25$  dB.

## Lärmpegelbereich IV

Bei der Erstellung von Gebäuden mit Büroräumen innerhalb der Fläche des Lärmpegelbereichs IV nach DIN 4109 muss ein erforderliches resultierendes Schalldämmmaß von mindestens  $R'_{w,res} = 35$  dB für die Außenbauteile gefordert werden. Unter Berücksichtigung, dass die Außenwände mit einem bewerteten Schalldämmmaß von mindestens  $R'_w = 40$  dB errichtet werden und maximal 40 % der Außenbauteile als Fensterflächen ausgeführt sind, ergibt sich entsprechend der DIN 4109, Tabelle 10, unter Vernachlässigung der Tabelle 9, ein erforderliches Schalldämmmaß für die Fenster von  $R'_w = 35$  dB.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2007/184**

freigegeben am 15.08.2007

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Frau Wahl, Kirsten

**Datum: 15.08.2007**

### **Modernisierungsmaßnahmen im Schloßpark Rastede entlang der Oldenburger Straße**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende drei Punkte

- Bau eines Parkplatzes bei Haustein
- Restaurierung der Zaunpfosten und Anschaffung neuer Zaunfelder
- Aufarbeitung des Gehölzbestandes im Randbereich des Schlossparks

einen Förderantrag bei der Denkmalschutzbehörde zu stellen. Die Restaurierung der Zaunpfosten und die Anschaffung neuer Zaunfelder sollen noch in diesem Jahr erfolgen. Der Bau des Parkplatzes bei Haustein und die Aufarbeitung des Gehölzbestandes im Randbereich des Schlossparks erfolgen in 2008.

Für die Anschaffung der Zaunfelder müssen im Haushalt 2007 Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

Für den Bau des Parkplatzes bei Haustein und die Aufarbeitung des Gehölzbestandes im Randbereich des Schlossparks sind Haushaltsmittel im Haushalt 2008 vorzusehen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Randbereich des Schlossparks entlang der Oldenburger Straße zwischen der Bahnhofstraße und Schloßstraße sind verschiedene bauliche Veränderungen geplant. Zum einem soll bereits in diesem Jahr im Zuge des Ausbaus der Oldenburger Straße die zur Schlossparkseite zugewandte Zaunanlage restauriert werden. Es ist auf Grundlage der ursprünglichen Planung zunächst beabsichtigt die Zaunpfähle zu sanieren und anschließend mit Spanndrähten als Zwischenelemente wieder aufzubauen, so wie die Zaunanlage auch vor dem Ausbau vorhanden war (Anlage 1).

Diese Maßnahme ist im GVFG-Antrag zum Ausbau der Oldenburger Straße enthalten und wird mit 60 % (netto) gefördert. Des Weiteren ist in den Folgejahren im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Modernisierung des Rennplatzes der Bau eines Parkplatzes neben Haustein und die Aufarbeitung des Gehölzbestandes nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, unter anderem im Randbereich des Schlossparks zur Oldenburger Straße hin, geplant.

Diese beiden Maßnahmen sind im Gesamtkonzept zur Modernisierung des Rennplatzes und im Förderantrag an die N-Bank enthalten. Ob und in welcher Höhe diese Maßnahmen bezuschusst werden, wird voraussichtlich erst zum Ende dieses Jahres entschieden. Eine Förderquote von mehr als 50% ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

In Gesprächen mit Vertretern des Nds. Landesamt für Denkmalpflege vertraten diese die Meinung, dass es historisch korrekt wäre, bei der Aufstellung der Zaunpfähle entlang der Oldenburger Straße auf die Spanndrähte zu verzichten und stattdessen Zaunfelder anfertigen zu lassen. Zusätzlich sollte die ohnehin geplante Aufarbeitung des Gehölzbestandes diesen Zaun sehr gut zur Geltung bringen und das Ortsbild von Rastede verbessern.

Mit diesen Maßnahmen wird der Schlosspark aus denkmalpflegerischer Sicht aufgewertet. Somit ist von einer Förderwürdigkeit des geplanten Projektes auszugehen. Die Recherchen des Nds. Landesamt für Denkmalpflege und des Gemeindearchivs haben ergeben, dass dort früher eine Zaunanlage gestanden haben könnte.

Das Nds. Landesamt für Denkmalpflege hat daher vorgeschlagen, von den drei im Randbereich des Schlossparks geplanten Maßnahmen:

- Bau eines Parkplatzes bei Haustein
- Restaurierung der Zaunpfosten und Anschaffung neuer Zaunfelder
- Aufarbeitung des Gehölzbestandes im Randbereich des Schlossparks

ein Maßnahmenpaket zu machen, welches mit Fördermitteln seitens des Nds. Landesamt für Denkmalpflege mit 50 % netto der entstehenden Baukosten bezuschusst würde. Eine Doppelförderung aus Mitteln der Denkmalpflege und der N-Bank (max. bis zu 50 % Förderung auf die Nettosumme) ist nicht möglich.

Antragsteller für dieses Förderprogramm können nur kommunale oder kirchliche Einrichtungen sein. Damit ist eine Antragstellung über die Residenzort Rastede GmbH nicht möglich. Der Förderantrag sollte kurzfristig gestellt werden. Eine Übertragung der Fördermittel nach 2008 ist möglich, sodass in diesem Jahr die Restaurierung der Zaunanlage durchgeführt werden könnte und im nächsten Jahr der Bau des Parkplatzes bei Haustein und die Aufarbeitung des Gehölzbestandes.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Anschaffung der Zaunfelder in Höhe von rd. 18.000 € müssen im Haushalt 2007 Haushaltsmittel überplanmäßig bereit gestellt werden. Deckungsvorschlag ist die Sanierung des Sportplatzes Hahn-Lehmden. Hier ist das Ausschreibungsergebnis günstiger ausgefallen als geplant.

Für den Bau des Parkplatzes bei Haustein und die Aufarbeitung des Gehölzbestandes im Randbereich des Schlossparks sind Haushaltsmittel im Haushalt 2008 vorzusehen.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Bestand Zaunanlage Oldenburger Straße

Anlage 2: Kostenübersicht



## Kostenaufstellung

### Bauliche Veränderungen im Randbereich des Schloßparks zur Oldenburger Straße hin

Fördermöglichkeit mit dem Förderprogramm der Denkmalschutzbehörde

Lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Baukostenermittlung [netto]	Baukostenermittlung [brutto]	Zuschusshöhe 50 % auf die Netto-Summe
1	Bau eines Parkplatzes auf Höhe Haustein	54.000,00 EUR	64.260,00 EUR	27.000,00 EUR
2	Restaurierung der Zaunpfosten und Anschaffung neuer Zaunfelder	25.700,00 EUR	30.583,00 EUR	12.850,00 EUR
3	Durchforstung des Randbereiches des Schloßparks	45.500,00 EUR	54.145,00 EUR	22.750,00 EUR
<i>Summe</i>		<i>125.200,00 EUR</i>	<i>148.988,00 EUR</i>	<i>62.600,00 EUR</i>
<b>Eigenanteil der Gemeinde Rastede</b>		<b>86.388,00 EUR</b>		

### Bauliche Veränderungen im Randbereich des Schloßparks zur Oldenburger Straße hin

Fördermöglichkeit mit dem Förderprogramm GVFG und N-Bank

Lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Baukostenermittlung [netto]	Baukostenermittlung [brutto]	Zuschusshöhe auf die Netto-Summe	
1	Bau eines Parkplatzes auf Höhe Haustein	54.000,00 EUR	64.260,00 EUR	27.000,00 EUR	max. 50 % N-Bank
2	Restaurierung der Zaunpfosten	7.700,00 EUR	9.163,00 EUR	5.497,80 EUR	60 % GVFG
3	Anschaffung neuer Zaunfelder	18.000,00 EUR	21.420,00 EUR	- EUR	keine Förderung
4	Durchforstung des Randbereiches des Schloßparks	45.500,00 EUR	54.145,00 EUR	22.750,00 EUR	max. 50 % N-Bank
<i>Summe</i>		<i>125.200,00 EUR</i>	<i>148.988,00 EUR</i>	<i>55.247,80 EUR</i>	
<b>Eigenanteil der Gemeinde Rastede</b>		<b>93.740,20 EUR</b>			

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2007/194**

freigegeben am 03.09.2007

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Frau Wahl, Kirsten

**Datum: 03.09.2007****Inwertsetzung des Denkmalsplatzes - Einrichtung eines Halteverbots****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt beim Landkreis Ammerland einen Antrag auf Einrichtung des eingeschränkten Halteverbotes zu stellen.

**Sach- und Rechtslage:**

In diesem Sommer wurden die Pflasterarbeiten für die Inwertsetzung des Denkmalsplatzes durchgeführt. Die Pflasterung wurde aufgenommen und mit einem einheitlichen Pflasterbild in Klinker hochkant verlegt. Außerdem wurde das Pflanzbeet entsprechend dem Vorschlag der Architekten Angelis & Partner auf das historische Maß reduziert.

In diesem Zusammenhang wurde die Ausstattung des Denkmalsplatzes (Bänke, Mülleimer, Fahnenköcher, Beschilderung) abgeräumt. Für die Bänke und die Mülleimer werden zurzeit Angebote für einen adäquaten Ersatz eingeholt. Der Fahnenköcher ist abgängig und wird nicht ersetzt.

Hinsichtlich der Beschilderung ist die Frage zu klären, ob und in welcher Form der Denkmalsplatz zukünftig als Parkraum für den motorisierten Verkehr genutzt werden soll. Eine vollständige und dauerhafte Sperrung des Platzes für den gesamten motorisierten Verkehr ist wegen der kirchlichen Veranstaltungen (Trauungen, Beerdigungen, Taufen) und des Anliegerverkehrs schwer umsetzbar.

Im Rahmen der Planung des Parkplatzes neben Haustein war ein Argument, dass der Parkplatz als Kompensation für den Wegfall der öffentlichen Parkplätze vor der Kirche dienen sollte. Vorstellbar wäre den Platz grundsätzlich zu sperren und ihn ausnahmsweise für die zuvor genannten Veranstaltungen als Parkraum zur Verfügung zu stellen.

Die Erstellung des Parkplatzes neben Haustein wird voraussichtlich in 2008 erfolgen. Damit wäre die Bedingung zur Sperrung des Platzes für den ruhenden Verkehr zwar erst in 2008 erfüllt, doch die Verwaltung sieht das Problem des Wegfalls der sechs zeitlich befristeten Stellplätze und der zwei Behindertenstellplätze nicht. Es wird zurzeit komfortabler Parkraum entlang der Oldenburger Straße zwischen der Bahnhofstraße und der Schloßstraße hergerichtet und der Bau der zusätzlichen Stellflächen neben Haustein ist zeitlich absehbar. Problematisch ist nur die Vorfahrt zur Kirche bei Trauungen, Beerdigungen oder anderen Anlässen, wenn Personen mit körperlichen Einschränkungen längere Wege in Kauf nehmen müssten.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Platz von der Oldenburger Straße aus, mit zwei tief aufgestellten Verkehrszeichen (vergleichbar Aulavorplatz) zu versehen und mit dem Verkehrszeichen 286, eingeschränktes Halteverbot, zu bestücken. Hierbei wäre das Ein- und Aussteigen, sowie das Be- und Entladen zulässig und auch die Zufahrt zu den Grundstücken des Kirchenbüros und der Anwaltskanzlei wäre geregelt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

### **Anlagen:**

Keine.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2007/192**

freigegeben am

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Herr Dudek, Frank

**Datum: 30.08.2007**

### **Haushalt 2008 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.09.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	08.10.2007	Schulausschuss
Ö	09.10.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	15.10.2007	Feuerschutzausschuss
Ö	15.10.2007	Kultur- und Sportausschuss
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2008 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

#### **Vorbemerkungen:**

Für den Haushalt 2008 gibt es folgende Kernaussagen:

- Der Haushalt ist im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.
- Die allgemeine konjunkturelle Belebung erleichtert den Haushaltsausgleich
- Der Haushaltsausgleich ergibt sich unter Berücksichtigung folgender Ziele :
  - Der Haushaltsausgleich muss erreicht werden.
  - Ausgaben werden nur dann veranschlagt, wenn sie erforderlich sind. Wünsche werden grundsätzlich nicht erfüllt.
  - Eine Anhebung von Steuersätzen kommt nicht in Betracht.
  - Die Gebührensätze sind weiterhin grundsätzlich kostendeckend.
  - Es werden keine Kreditmarktmittel in Anspruch genommen.
  - Investitionen werden nur getätigt, wenn unbedingt erforderlich sind.
  - Haushaltsreste werden in 2007 nur im erforderlichen Umfang gebildet, das heißt, der Haushaltsplan 2007 ist so umfangreich wie möglich zu erfüllen und Maßnahmen des Jahres 2008 werden nicht nach 2007 vorgezogen.

Im vorliegenden Entwurf wurden die inneren Verrechnungen bisher nicht berücksichtigt, da Korrekturen einzelner Haushaltsansätze in den jeweiligen Anteilbudgets das Ergebnis der Verrechnungen noch verändern würden. Nach den Haushaltsberatungen in den einzelnen Fachausschüssen werden die beschlossenen Änderungen und die inneren Verrechnungen in den Haushaltsplan und in die Haushaltssatzung 2008 eingearbeitet.

Über den Wirtschaftsplan des Bauhofes als optimierter Regiebetrieb wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt. Der Wirtschaftsplan fließt mit seinem Ergebnis in die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede ein. Insoweit wird der Text der Haushaltssatzung noch ergänzt werden.

### **Ergebnis der Haushaltsplanung**

Gemessen an Vorjahren ist die Finanzausstattung des Verwaltungshaushaltes zufriedenstellend, denn sie entspricht weitgehend der Finanzlage für 2007. Dies ist allerdings eher das Ergebnis von Ausgabenzurückhaltung und der konjunkturellen Situation als die Folge einer für die Kommunen verbesserten staatlichen finanziellen Unterstützung.

Die zu erwartenden sehr hohen Steuereinnahmen in der Zeit vom 01.10.06 bis 30.09.07 führen zu einem kräftigen Anstieg der gemeindlichen Steuerkraft, was, systembedingt, 2008 zu einem erheblichen Einbruch bei den Finanzausweisungen führt. Weil aber die für 2008 zu erwartenden Steuereinnahmen trotz Berücksichtigung der Unternehmensteuerreform erfreulich hoch sind, entspricht die finanzielle Ausstattung des Verwaltungshaushaltes weitgehend der des Haushaltsjahres 2007. Damit liegt ein Entwurf des Verwaltungshaushaltes vor, der eine Nettoinvestitionsrate von 31.400 Euro ausweist und den Zahlungsanforderungen für den gesamten „Aufwand“ gerecht wird.

Der Vermögenshaushalt dagegen profitiert überwiegend von der Rücklage. 2007 war vorgesehen, eine Rücklagenentnahme in Höhe von 3.862.400 Euro zu tätigen. Diese Entnahme wird nicht erforderlich sein. Zusammen mit einer weiteren (Rest-)Entnahme in Höhe von 1,1 Mio. Euro ist damit der Hauptfinanzierungsanteil für den Vermögenshaushalt gegeben. Die Restfinanzierung läuft über Verkaufserlöse, Beitragseinnahmen und investive Zuschüsse. Um, abgesehen von den Darlehen der Kreisschulbaukasse, keine weiteren Darlehen aufnehmen zu müssen, musste sich die in dem Haushaltsplanentwurf 2008 vorgeschlagene Investitionstätigkeit an dieser Deckungssituation ausrichten. Wie oben bereits ausgeführt, war es Ziel bei der Haushaltsplanaufstellung, keine Kreditmarktmittel aufzunehmen. Aus dieser Situation heraus war es deshalb auch notwendig, bereits für 2008 ins Auge gefasste Investitionen wie die Turnhalle Feldbreite und Erneuerungsarbeiten im Hallenbad in das Investitionsprogramm für die Folgejahre aufzunehmen.

Nachfolgend werden einige grundlegende Anmerkungen zum Haushalt 2008 gemacht, die in der Finanzausschusssitzung weiter auszuführen sind.

### **Verwaltungshaushalt**

#### Unternehmensteuerreform:

Die Unternehmensteuerreform wird nach den Steuerschätzungen ihre Wirkung ab 2008 entfalten. Was die Kommunen betrifft, werden für 2008 folgende Auswirkungen erwartet:

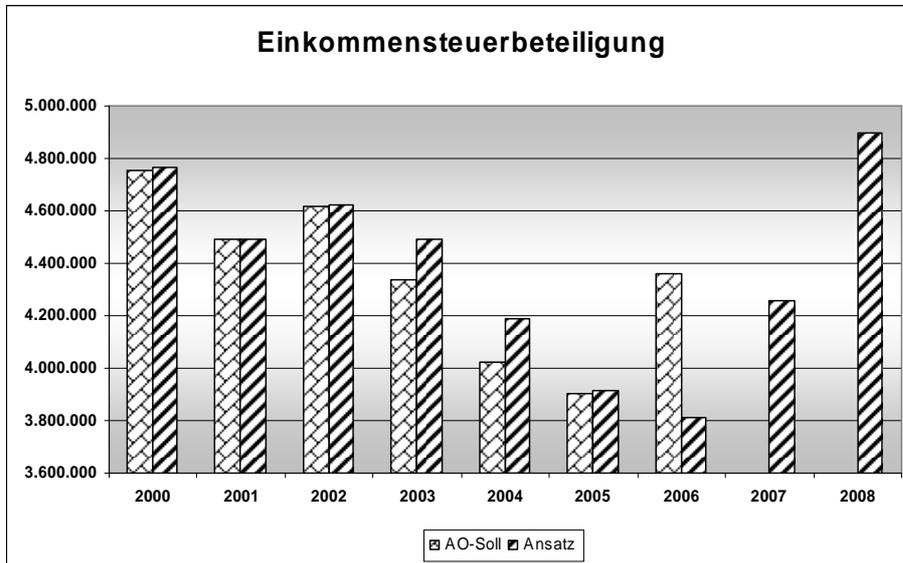
Gewerbsteuer: - 6,00 %

Einkommensteuer: + 3,68 %

Die negative Auswirkung bei der Gewerbesteuer wurde bei der Veranschlagung berücksichtigt.

### Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer:

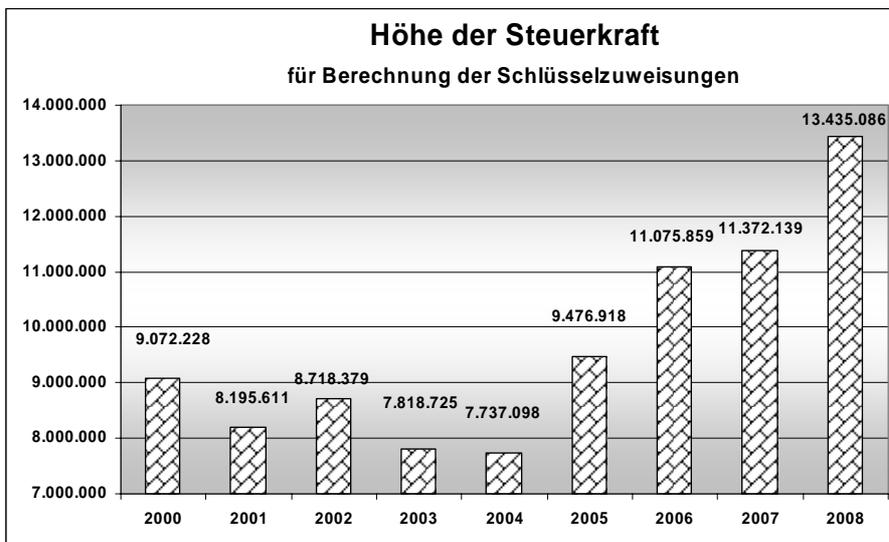
Veranschlagungsgrundlage war allein die Steuerschätzung vom Mai 2007, wobei das regionalisierte Steuerschätzungsergebnis als Rahmen gesehen und der Ansatz unterhalb dieses Rahmens angesiedelt wurde. Trotzdem liegt der Ansatz von 4.900.000 Euro mit rd. 600.000 Euro deutlich über dem Ansatz von 2007.



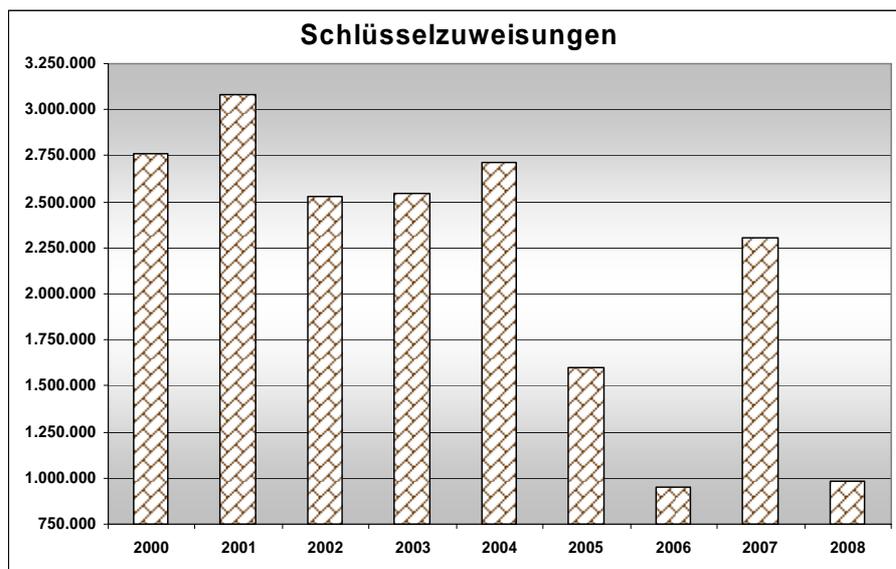
Die Umsatzsteuer ist nach den regionalisierten Daten der Steuerschätzung Mai 2007 veranschlagt worden.

### Schlüsselzuweisungen:

Gravierend ist die Veränderung der Steuerkraft. Die Berechnung beruht teilweise auf feststehenden Zahlen und zum Teil auf eine Einschätzung der tatsächlichen Einnahmen im Zeitpunkt des 01.10.07. Es ist eine deutlich gestiegene Steuerkraft zu berechnen, weil in dem maßgeblichen Zeitraum vom 01.10.06 bis 30.09.07 sehr hohe Steuereinnahmen (Grundsteuern, Gewerbesteuer, Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer) zu verzeichnen sind.

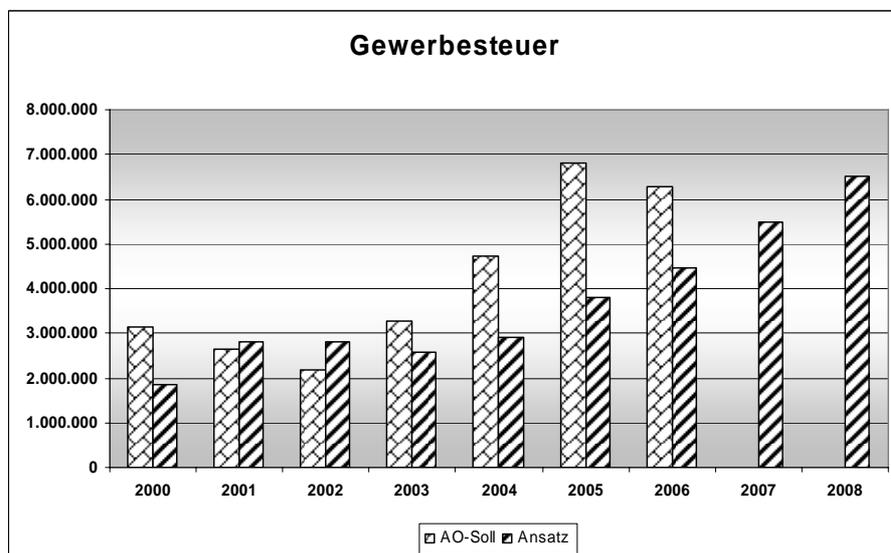


Die hohe Steuerkraft führt für 2008 zu einem deutlichen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen:



#### Gewerbsteuer:

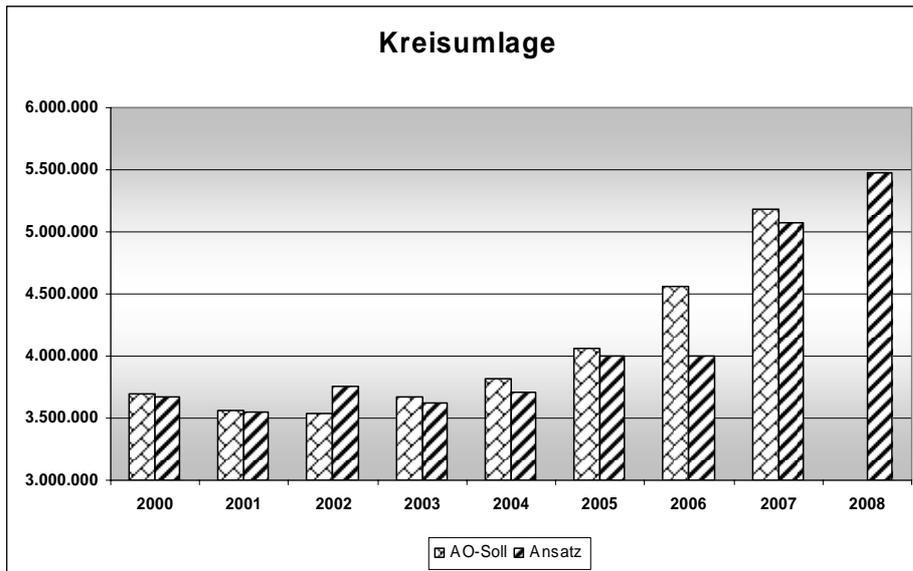
Die Entwicklung der Gewerbsteuer überrascht. Die Einnahmeerwartung für dieses Jahr liegt im Zeitpunkt der Verfassung dieser Vorlage bei rd. 8 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Unternehmensteuerreform und unter Berücksichtigung der Einschätzung der örtlichen Situation, der gegenwärtigen Aussagen zur Konjunktur- und Nachfrageentwicklung wird eine Veranschlagung von 6.500.000 Euro für angemessen gehalten.



#### Umlagen:

##### Kreisumlage:

Seit 2006 beträgt der Umlagesatz für die Kreisumlage 37 %. Unter Berücksichtigung des Umlagesatzes, der gemeindlichen Steuerkraftzahl für Umlagen und den Schlüsselzuweisungen für 2008 errechnet sich eine Kreisumlage von 5.470.300 Euro.



#### Gewerbsteuerumlage:

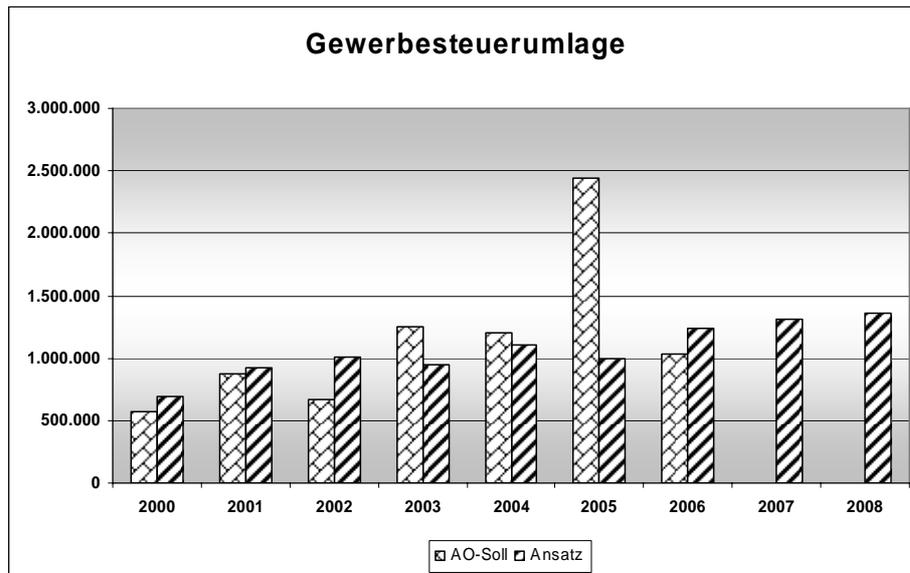
Die Gewerbsteuerumlage war zu keiner Zeit eine berechenbare Größe. Gründe für Veränderungen waren folgende:

- Erhöhung durch Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer,
- Erhöhung durch das Steuersenkungsgesetz
- Absenkung infolge des Gewerbsteueränderungsgesetzes
- Erhöhung wegen des Fonds „Deutsche Einheit“
- Erhöhung wegen des einigungsbedingten Solidarpakts.

Aus den v.g. Gründen ergibt sich summiert folgender Verlauf des Umlagesatzes:

Jahr	Umlagesatz (%)
1993	39
1994	56
1995	79
1996	78
1997	78
1998	84
1999	83
2000	83
2001	91
2002	102
2003	114
2004	82
2005	81
2006	74
2007	73
2008	65
2009	67
2010	69
2011	69

Die Gewerbsteuerumlage wird auf der Grundlage des Gewerbsteuerhaushaltsansatzes errechnet. Unter Herausrechnung des eigenen Gewerbsteuerhebesatzes und anschließender Anwendung des in der vorstehenden Tabelle genannten Umlagesatzes errechnet sich für 2008 eine Gewerbsteuerumlage in Höhe von 1.363.000 Euro.



Allgemeine Deckungsmittel in der Gesamtheit:

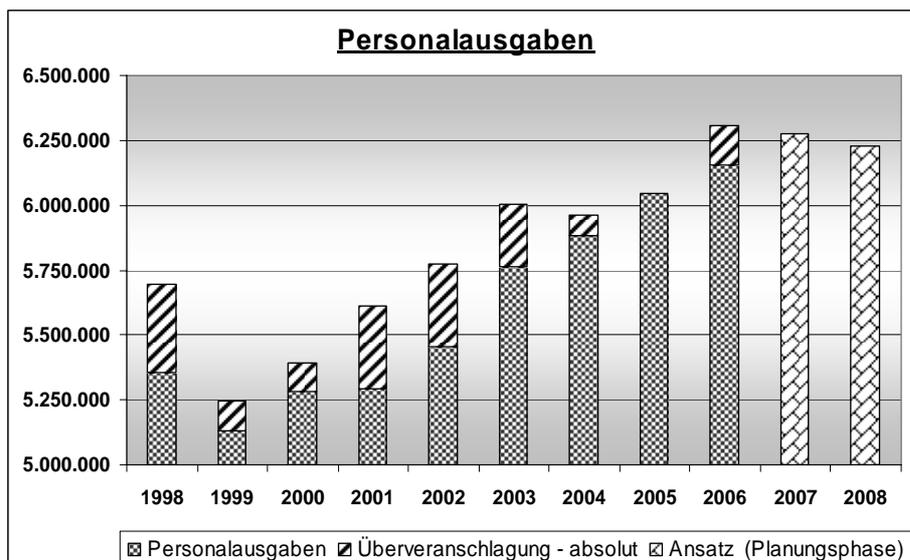
<b>Verwaltungshaushalt</b>			<b>2007</b>	<b>2008</b>	Veränderung €
			Ansatz €	Ansatz €	
<b>Einnahmen</b>					
9000	000000	Grundsteuer A	140.000	140.000	0
9000	001000	Grundsteuer B	2.025.000	2.100.000	75.000
9000	003000	Gewerbsteuer	5.500.000	6.500.000	1.000.000
9000	010000	Einkommensteuerbet.	4.262.700	4.900.000	637.300
9000	012000	Umsatzsteuerbet.	359.600	400.000	40.400
9000	021000	Vergnügungssteuer	16.500	14.000	-2.500
9000	022000	Hundesteuer	52.000	52.000	0
9000	041000	Schlüsselzuweisungen	2.029.100	982.700	-1.046.400
9000	061000	Zusch. übertr. WK	326.000	326.000	0
<b>Summe</b>			<b>14.710.900</b>	<b>15.414.700</b>	<b>703.800</b>

<b>Ausgaben</b>					
9000	810000	Gewerbsteuerumlage	1.313.000	1.363.000	242.100
9000	832000	Kreisumlage	5.076.400	5.470.300	393.900
<b>Summe</b>			<b>6.389.400</b>	<b>6.833.300</b>	<b>636.000</b>
<b>Saldo</b>			<b>8.321.500</b>	<b>8.581.400</b>	<b>67.800</b>

Personalkosten:

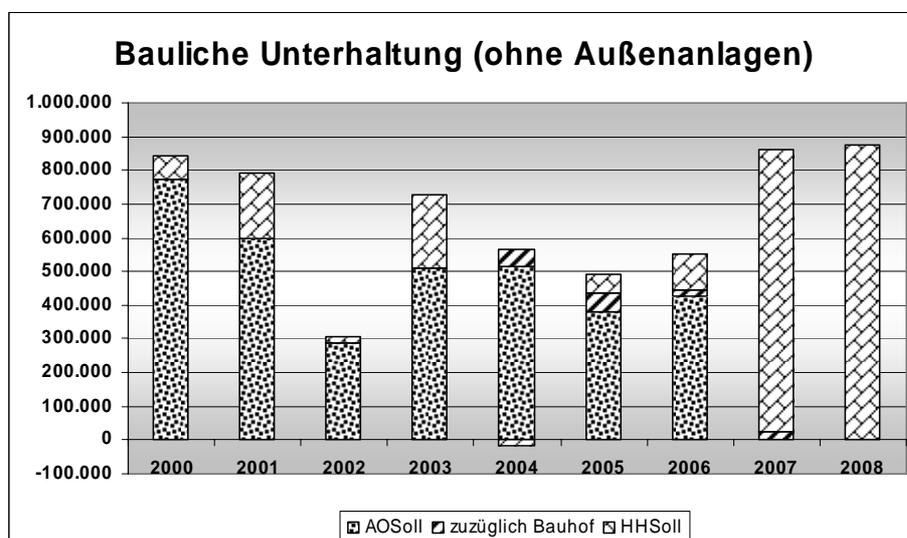
2008 sind gravierende personalstrukturelle Entscheidungen nicht erforderlich. Die Veranschlagungen berücksichtigen deshalb lediglich rechtsnotwendige Anpassungen. Veranschlagungsmäßig gehen die Personalkosten zurück, weil sich das neue Tarifrecht auswirkt und kein Sanierungsgeld mehr an die VBL gezahlt werden muss. Eine Tarifierhöhung für 2008 wird nicht gesehen und wurde deshalb auch nicht veranschlagt.

Die Wirkung des neuen Tarifrechts zeigt sich dergestalt, dass bei Neueinstellungen die Einstiegsentgelte geringer als früher sind als nach alten Tarifrecht und sich Reduzierungen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld ergeben.

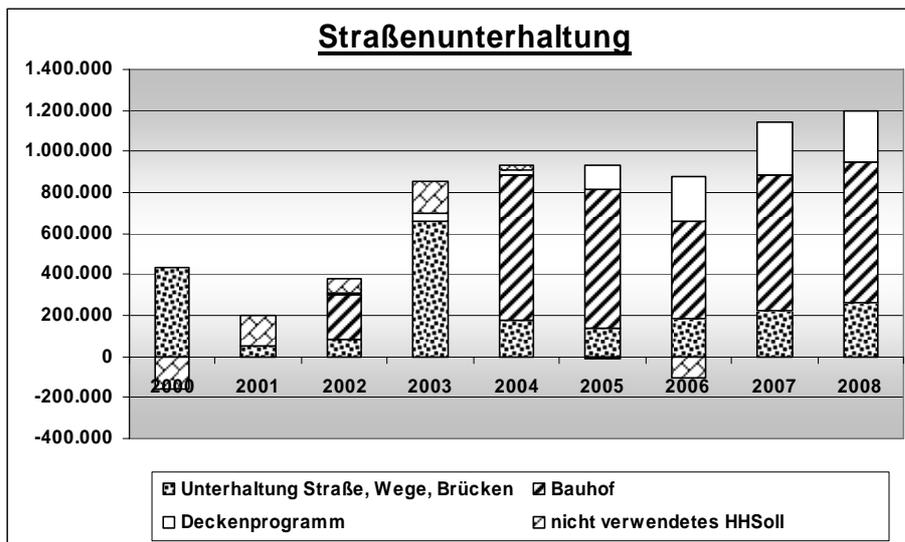


### Bauliche Unterhaltung:

Die Maßnahmen der baulichen Unterhaltung konnten bedarfsgerecht veranschlagt werden. Im Interesse der Bausubstanzerhaltung ist das erfreulich. Bei der Betrachtung der einzelnen Haushaltsjahre in der nachstehenden Grafik ist für die Jahre 2007 und 2008 zu bemerken, dass verstärkt darauf geachtet wurde, Maßnahmen, die eher Unterhaltung als Wertverbesserung darstellen, nicht mehr im Vermögenshaushalt zu veranschlagen. Die gegenwärtige finanzielle Ausstattung des Verwaltungshaushaltes erlaubt eine entsprechende Handhabung. Nähere Erläuterungen erfolgen in den Fachausschusssitzungen.

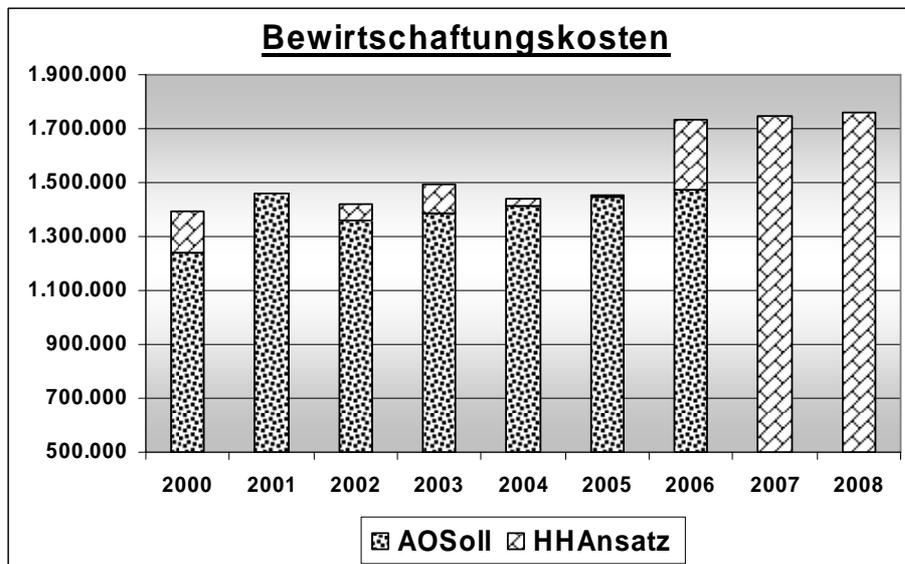


Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erlauben eine kontinuierliche Erhöhung der Unterhaltungsmittel im Bereich Straßenunterhaltung. In Anbetracht der Länge der zu unterhaltenen Gemeindestraßen sind die bereitgestellten Mittel auch notwendig. Die Unterhaltung von Straßen steht konzeptionell im Zusammenhang mit der Planung und Festlegung von Straßenausbaumaßnahmen, sodass die Unterhaltungsmittel überwiegend keinen zufälligen oder noch unbekanntem Bedarf des Haushaltsjahres 2008 abdecken. Auf die bisherigen Beratungen im Ausschuss für Bau, Planung, Umweltschutz und Straßen wird hingewiesen. 250.000 Euro für das Deckenprogramm sind ebenfalls wieder veranschlagt worden. Nähere Informationen werden in den Fachausschusssitzungen mitgeteilt.



### Bewirtschaftungskosten:

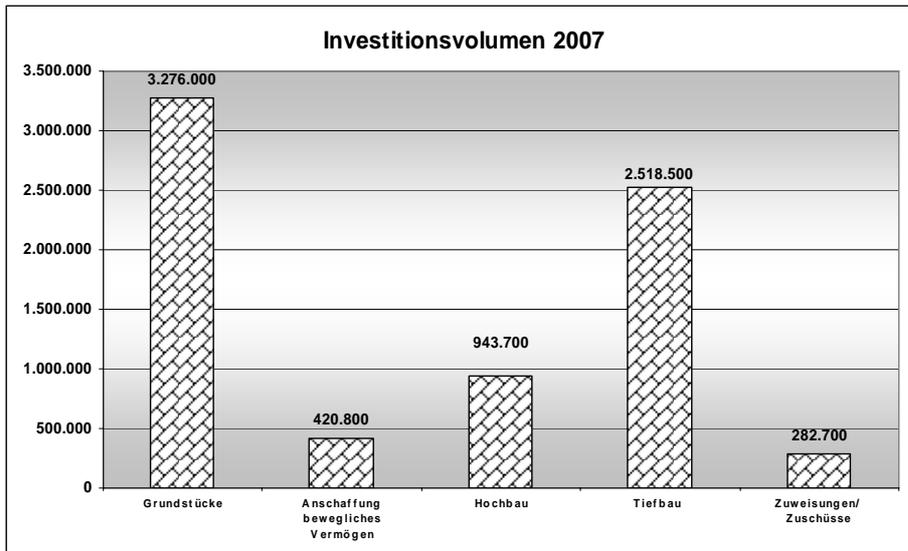
Die Bewirtschaftungskosten setzen sich aus einer ganzen Reihe von Kostenarten zusammen (Strom, Gas, Wasser, Reinigung, Abgaben, Versicherungen usw.). Die Veranschlagung ist überwiegend keine Frage von Wünschen oder speziellen Notwendigkeiten, sondern ein Ergebnis der Auswertung und Hochrechnung von Abrechnungen der Versorgungsunternehmen. Die 2007 neu ausgeschriebene Gebäudereinigung ist teurer geworden, was bei der Veranschlagung berücksichtigt wurde.



### **Vermögenshaushalt**

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ausgabenschwerpunkte des Haushaltsjahres 2008. Den Löwenanteil nimmt der Bereich Grunderwerb in Anspruch. Gerade diese Ausgabenart lässt sich kaum planen. Das Angebot an die Gemeinde, Grundstücke zu kaufen oder bereits vorhandene vertragliche Bindungen diktieren hier die Veranschlagung.

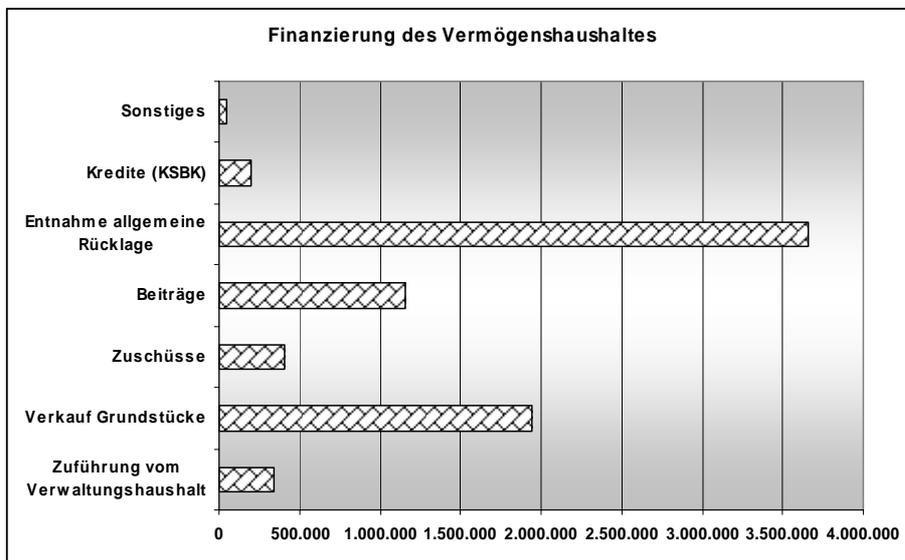
Über die Investitionen wird in den Fachausschüssen zu beraten sein, soweit nicht bereits eine Beschlusslage vorliegt. Wie unten unter Kreditaufnahme ausgeführt, war es im Hinblick auf eine kreditfreie Finanzierung nicht möglich alle bereits politisch behandelten Objekte haushaltstechnisch für 2008 zu veranschlagen.



Die Finanzierung der Investitionen wird überwiegend über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage realisiert. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die für 2007 vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 3,8 Mio. Euro nicht erforderlich ist; dieser Betrag steht zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes in 2008 zur Verfügung.

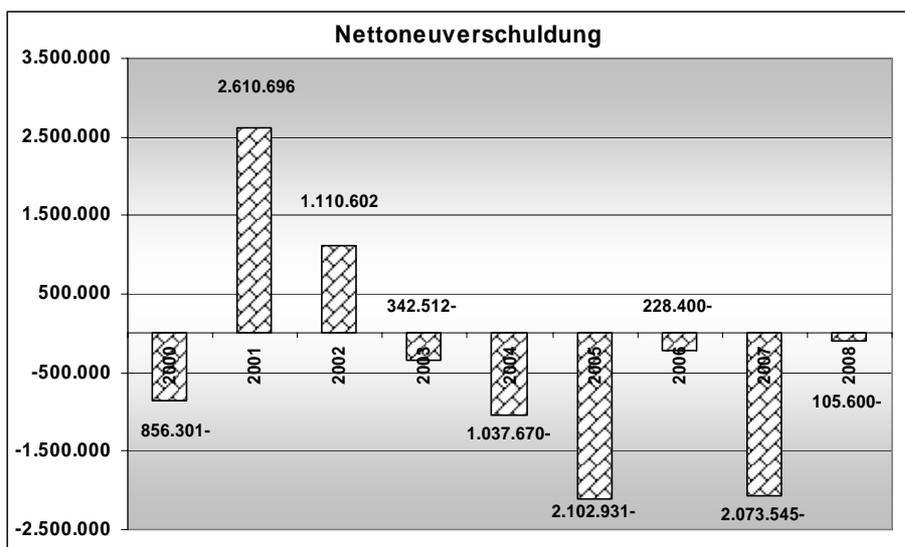
Die Beiträge korrespondieren mit dem Verkauf der Grundstücke und den zu erwartenden Abrechnungen von Straßenausbaumaßnahmen (u.a. Schloßstraße und August-Brötje-Straße, Logemanns Damm).

Hinsichtlich der zu verkaufenden Grundstücke ist die Einnahmeeinschätzung optimistisch eingefärbt. Erkennbar ist, dass die große Nachfrage nach Baugrundstücken nicht mehr vorhanden ist.

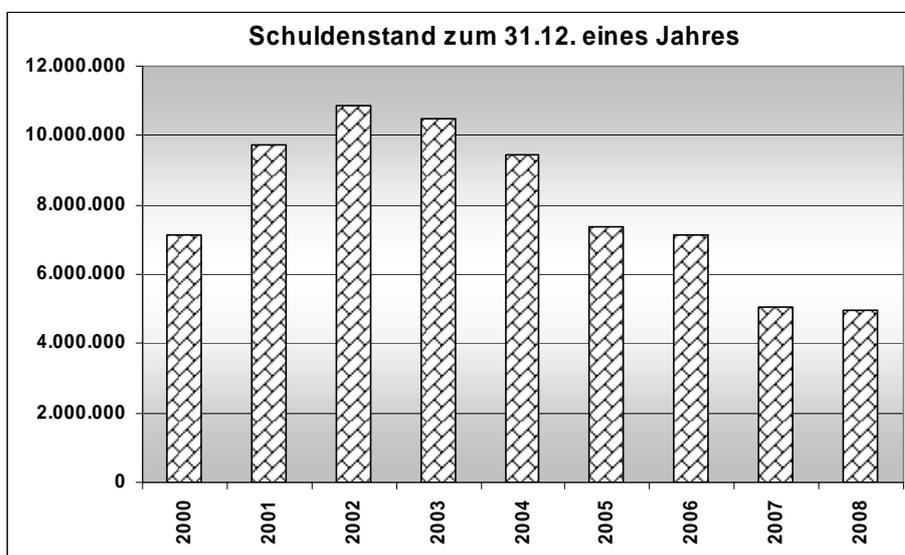


### Kreditaufnahme:

Wenn die Kredite aus der Kreisschulbaukasse, die zinslos aufgenommen werden können, unberücksichtigt bleiben, dann ist im sechsten Jahr in Folge, also seit 2003, keine Kreditaufnahme mehr erforderlich geworden. Dies ist mehr als erfreulich. Die Nettoneuverschuldung liegt 2008 bei -105.600 Euro.



Die Entwicklung des Schuldenstandes ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



### Investitionsprogramm:

Die Gemeinde ruht sich auf Ihren Vermögenswerten nicht aus. Wenngleich die Zeit überwiegender Neuinvestitionen – abgesehen von der Baugebietsentwicklung – weitestgehend vorbei ist, zeigt sich jetzt zunehmend der Bedarf von Erneuerungen und Attraktivitätssteigerungen. Im Hinblick auf die letzte demografische Untersuchung für die Gemeinde Rastede wird zu prüfen und zu diskutieren sein, in welche Richtung die Investitionen zu weisen haben. Im Hinblick auf das neue Haushaltsrecht wird es zukünftig nicht nur um Substanzerhaltung gehen, sondern auch um die Frage der Erneuerung, um einen Vermögensverzehr nicht eintreten zu lassen.

Auch wenn zum Ende des Planungszeitraumes des Investitionsprogrammes die Investitionsdichte abnimmt, so achtet die Gemeinde trotzdem darauf, dass sich die Gemeinde weiter entwickelt. Die aktuellen und konkret vorgesehenen Investitionen machen das deutlich.

### Finanzplan:

Der Finanzplan kumuliert die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2007 und die Folgejahre 2009 bis 2011. Der Finanzplan spiegelt somit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zukünftiger Haushaltsjahre wider.

Auch für das Planungsjahr 2008 ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde den Konsolidierungsgedanken nicht zur Seite geschoben hat, das heißt, die Haushaltsplanung stand auch für 2008 wieder unter dem Gesichtspunkt, Einnahmen dort zu erhöhen, wo es möglich ist, insbesondere aber Ausgaben dort zu reduzieren, wo sie nicht dringend benötigt werden. Diesen Gedanken für die Finanzplanungsjahre fortgeschrieben, wird deutlich, dass im Verwaltungshaushalt aufgrund der allgemeinen Deckungsmittel eine gewisse Entspannung eingetreten ist.

### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

### Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2008
2. Finanzplan
3. Investitionsprogramm
4. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.
5. Stellenplan
6. Erläuterungen zum Stellenplan
7. Entwurf des Haushaltsplanes 2008 (wird gesondert in Papierform zugestellt)
8. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

# **Haushaltssatzung**

## **der Gemeinde Rastede**

### **für das Haushaltsjahr 2008**

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

**im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	23.399.800 Euro <i>(zzgl. Innere Verrechnungen)</i>
in der Ausgabe auf	23.399.800 Euro <i>(zzgl. Innere Verrechnungen)</i>

**im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	7.748.000 Euro
in der Ausgabe auf	7.748.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2008 wird

**im Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>
in der Ausgabe auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>

**im Vermögensplan**

in der Einnahme auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>
in der Ausgabe auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 200.700 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 832.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

Rastede, den ... Dezember 2008

---

- Decker -  
Bürgermeister

## Finanzplan 2007-2011

Gruppierung	Einnahmeart	2007	2008	2009	2010	2011
	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b>					
000, 001	Grundsteuer A und B	2.165	2.240	2.260	2.280	2.300
003	Gewerbesteuer	5.500	6.500	6.700	7.000	7.300
010	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	4.263	4.900	5.023	4.628	4.976
012	und Beteiligung an der Umsatzsteuer	360	400	410	422	432
02, 03	sonstige Gemeindesteuern	68	66	66	66	66
<b>00 - 03</b>	<b>Steuern zusammen</b>	<b>12.356</b>	<b>14.106</b>	<b>14.459</b>	<b>14.396</b>	<b>15.074</b>
04-06	Allgemeine Zuweisungen					
041, 051, 061	vom Land	2.355	1.309	1.531	1.636	1.741
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	275	274	274	274	274
<b>0</b>	<b>Steuern, Allgem. Zuweis. u. Umlagen zusammen</b>	<b>14.986</b>	<b>15.689</b>	<b>16.264</b>	<b>16.306</b>	<b>17.089</b>
10, 11, 12	Gebühren u. ähnl.Engelte, zweckgeb. Abgaben	3.226	3.127	3.060	3.067	3.067
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst.	299	259	344	309	284
16,17	Zuweis./Zuschüsse f. lfd.Zwecke, Erstattungen	0	0	0	0	0
161,171	vom Land	424	651	666	636	636
162,163,172	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden,	1.292	1.180	1.176	1.176	1.176
173	von Zweckverbänden u. dgl.					
164-169	von übrigen Bereichen	3.482	671	651	651	651
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb zusammen</b>	<b>8.723</b>	<b>5.888</b>	<b>5.897</b>	<b>5.839</b>	<b>5.814</b>
20	Zinseinnahmen	57	68	33	33	32
21,22,24-28	übrige Finanzeinnahmen	1.947	1.755	1.772	1.795	1.813
<b>2</b>	<b>sonstige Finanzeinnahmen zusammen</b>	<b>2.004</b>	<b>1.823</b>	<b>1.805</b>	<b>1.828</b>	<b>1.845</b>
<b>0 - 2</b>	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen:</b>	<b>25.713</b>	<b>23.400</b>	<b>23.966</b>	<b>23.973</b>	<b>24.748</b>
	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	323	337	684	365	924
31	Entnahmen aus Rücklagen	3.862	3.659	0	0	0
32, 33, 34	Rückfl. v. Darl. u. Kapitaleinlagen, Einnahmen a. Veräuß.v	1.809	1.952	1.360	1.384	1.361
	Beiteiligungen u. v. Sachen d. Anlagevermögens					
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	1.478	1.193	543	201	510
36	Zuw./Zusch.f.Invest./Inv.-Förderungsmaßnahmen					
361	vom Land	291	138	160	170	180
362, 363	v. Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverb. u. dgl.	345	268	139	48	48
364-368	von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden,	553	201	300	300	300
	Zweckverbänden und dgl.					
374-378	vom sonstigen öffentlichen Bereich u. Kreditmarkt	0	0	3.509	1.783	
378	Umschuldungen	0	0	1.033	0	
<b>3</b>	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen</b>	<b>8.661</b>	<b>7.748</b>	<b>7.728</b>	<b>4.251</b>	<b>3.323</b>
<b>0 - 3</b>	<b>Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen</b>	<b>34.374</b>	<b>31.148</b>	<b>31.694</b>	<b>28.224</b>	<b>28.071</b>

# Finanzplan 2007-2011

Gruppierung	Ausgabeart	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>						
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	6.278	6.230	6.327	6.327	6.327
50 - 66	Sächl. Verw.-/ Betr.-Aufwand (ohne Gr. 67/68)	6.541	6.790	6.850	6.850	6.858
670-678	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.-Haushaltes	391	353	348	348	348
679	Innere Verrechnungen	2.715	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten	1.554	1.387	1.404	1.427	1.444
<b>5/6</b>	<b>Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand zusammen</b>	<b>11.201</b>	<b>8.530</b>	<b>8.602</b>	<b>8.625</b>	<b>8.650</b>
<b>71,72</b>	<b>Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen</b>					
715,716,725	kommunale Sonderrechnungen und sonstige	34	34	34	15	0
726	öffentliche Sonderrechnungen					
714,717,718						
724,727,728	an übrige Bereiche	1.074	1.213	987	987	987
73 - 79	Leistungen d. Sozialhilfe u. ä.	110	70	70	70	70
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (nicht für Investitionen)</b>	<b>1.218</b>	<b>1.317</b>	<b>1.091</b>	<b>1.072</b>	<b>1.057</b>
80, 877	Zinsausgaben	292	139	179	331	399
810	Gewerbesteuerumlage u. ä.	1.313	1.363	1.470	1.581	1.648
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.076	5.470	5.600	5.660	5.730
84, 85	Übrige Finanzausgaben	12	13	13	12	13
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Pflichtzuführung)	323	306	320	365	366
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Nettozuführung)	0	32	364	0	558
893	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben zusammen</b>	<b>7.016</b>	<b>7.323</b>	<b>7.946</b>	<b>7.949</b>	<b>8.714</b>
<b>4-8</b>	<b>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen</b>	<b>25.713</b>	<b>23.400</b>	<b>23.966</b>	<b>23.973</b>	<b>24.748</b>
<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>						
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
91	Zuführung zur Rücklage	0	0	0	0	1.047
<b>92</b>	<b>Gewährung von Darlehen</b>					
925	an kommunale Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
<b>98</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>					
982	an Gemeinden/Gemeindeverbände	86	86	86	86	86
987	an private Unternehmen	38	160	44	55	32
988, 986	an übrige Bereiche	558	36	79	37	36
<b>93</b>	<b>Vermögenserwerb</b>					
932	Erwerb von Grundstücken	385	3.276	344	1.353	2
935	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	487	421	231	298	109
<b>94, 95, 96</b>	<b>Baumaßnahmen</b>	4.477	3.462	5.591	2.057	302
<b>98,93,94-96</b>	<b>Invest./Invest.-Förderungsmaßnahmen gesamt</b>	6.031	7.441	6.375	3.886	567
<b>97</b>	<b>Tilgung v. Krediten, Rückzahl. Innerer Darlehen</b>					
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
971	an Land	2	0	0	0	0
972,973	an Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverb. u. dgl.	226	249	259	260	260
974-978	an übrige Bereiche, Kreditmarkt	2.402	58	61	105	106
977	Umschuldungen/außerordentl. Tilgungen	0	0	1.033	0	1.343
92	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen</b>	<b>8.661</b>	<b>7.748</b>	<b>7.728</b>	<b>4.251</b>	<b>3.323</b>
<b>4 - 9</b>	<b>Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen</b>	<b>34.374</b>	<b>31.148</b>	<b>31.694</b>	<b>28.224</b>	<b>28.071</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.-Ziffer	Grupp.-Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>0</b>		<b>Allgemeine Verwaltung</b>					
<b>0</b>	<b>935000</b>	Kosten der EDV-Gemeindeorgane	0				
<b>0</b>	<b>988000</b>	Zuschuss EDV-Ausstattung Ratsmitglieder	0	1.600	1.600	1.600	1.600
<b>200</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen	35.900	11.600	11.600	11.600	11.600
<b>200</b>	<b>940001</b>	Sanierung Rathaus	147.000	300.000	200.000	0	0
<b>520</b>	<b>935000</b>	Erwerb von beweglichen Sachen des AV (Wahlinformationstafeln)	2.000	0	0	0	0
<b>Summe Einzelplan 0</b>			<b>184.900</b>	<b>313.200</b>	<b>213.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>
<b>1</b>		<b>Öffentliche Sicherheit u. Ordnung</b>					
<b>1300</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen - Feuerschutz	116.000	272.000	20.000	210.000	20.000
<b>1300</b>	<b>940000</b>	Neuanlage von Zäunen an Löschwasserstellen	3.800	0	0	0	0
<b>1300</b>	<b>950001</b>	Erweiterung Parkplatz (FFW Hahn-Lehmden)	0	5.000	0	0	0
<b>1300</b>	<b>950100</b>	Neuanlage v. Löschwasseranlagen	15.500	15.000	15.000	15.000	15.000
<b>1310</b>	<b>940005</b>	Anbau FW-Haus Hahn-Lehmden	0	60.000	0	0	0
<b>Summe UA 13</b>			<b>135.300</b>	<b>352.000</b>	<b>35.000</b>	<b>225.000</b>	<b>35.000</b>
<b>Summe Einzelplan 1</b>			<b>135.300</b>	<b>352.000</b>	<b>35.000</b>	<b>225.000</b>	<b>35.000</b>
<b>2</b>		<b>Schulen</b>					
<b>2070</b>	<b>982000</b>	Kreisschulbaukasse	70.700	71.200	71.200	71.200	71.200
<b>Summe UA 207</b>			<b>70.700</b>	<b>71.200</b>	<b>71.200</b>	<b>71.200</b>	<b>71.200</b>
<b>210</b>		<b>Grundschulen</b>					
		<b>Grundschule Kleibrok</b>					
<b>2102</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>2102</b>	<b>935001</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	4.000	5.000	0	0	0
<b>2102</b>	<b>935100</b>	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
		<b>Grundschule Hahn-Lehmden</b>					
<b>2103</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>2103</b>	<b>935001</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	1.000	0	0	0	0
<b>2103</b>	<b>935100</b>	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
<b>2103</b>	<b>940000</b>	Sanierungsmaßnahmen	0	15.000	0	0	0
<b>2103</b>	<b>940001</b>	Sanierung Blitzschutz	0	0	15.000	0	0
		<b>Grundschule Wahnbek</b>					
<b>2104</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>2104</b>	<b>935100</b>	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp.- Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
2104	935300	Neuanschaffung v. bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	500	700	0	0	0
2104	940003	Sanierungsmaßnahmen	4.000	0	0	0	0
		<b>Grundschule Loy</b>					
2105	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2105	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2105	935400	Anschaffung von bewegl. Vermögen (außerhalb Schulbudget)	6.000	0	0	0	0
2105	935500	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	2.000	6.000	0	0	0
2105	940006	Sanierungsmaßnahmen	10.000	0	0	0	0
2105	950001	Sanierung Schulhof	0	4.000	0	0	0
		<b>Grundschule Leuchtenburg</b>					
2106	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2106	935001	Neuanschaffung bewegliches Vermögen	0	3.500	3.500	3.500	3.500
2106	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2106	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	2.000	0	0	0	0
		<b>Grundschule Feldbreite</b>					
2107	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2107	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	8.700	1.200	0	0	0
2107	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2107	940008	Sanierungsmaßnahmen	4.000	0	0	0	0
		<b>Summe UA 210</b>	<b>51.800</b>	<b>45.000</b>	<b>28.100</b>	<b>13.100</b>	<b>13.100</b>
		<b>Schule für Lernhilfe</b>					
2140	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2140	935100	Neuanschaffung Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2140	935200	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	0	0	0	0	0
2140	935400	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	3.500	9.000	1.300	0	0
2140	935500	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Telefonanlage) (außerh. Schulbudget)	2.500	0	0	0	0
2140	935600	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Ganztagsschulbetrieb)	0	0	28.600	0	0
2140	982000	Erstattung Schulbeteiligung/ Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2140	982100	Erstattung Schulbeteiligung/ Gemeinde Wiefelstede	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2140	982300	Beitteilung Astrid-Lindgren-Schule in Edewecht	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		<b>Summe UA 214</b>	<b>15.700</b>	<b>18.700</b>	<b>39.600</b>	<b>9.700</b>	<b>9.700</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>2810</b>		<b>KGS</b>					
<b>2810</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
<b>2810</b>	<b>935002</b>	Neanschaffung bewegl. Vermögen (Naturwissenschaftsräume)	0	0	6.000	6.000	6.000
<b>2810</b>	<b>935006</b>	Neanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	16.000	11.000	0	0
<b>2810</b>	<b>935100</b>	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
<b>2810</b>	<b>940011</b>	Sanierung WC-Anlagen	0	35.000	30.000	0	0
<b>2810</b>	<b>940012</b>	Sanierung Flachdach (über mus. techn. Bereich)	0	350.000	0	0	0
<b>2810</b>	<b>940015</b>	Sanierung Altbau	375.000	0	123.000	0	0
<b>2810</b>	<b>940020</b>	Anlegung zweiter Rettungsweg	0	85.000	0	0	0
<b>2810</b>	<b>982000</b>	Erstattung Schulbeteiligung/ Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>2810</b>	<b>982100</b>	Erstattung Schulbeteiligung/ Gemeinde Wiefelstede	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Summe UA 281</b>			<b>392.400</b>	<b>503.400</b>	<b>187.400</b>	<b>23.400</b>	<b>23.400</b>
<b>2811</b>		<b>Gebäude Feldbreite</b>					
<b>2811</b>	<b>935000</b>	Inventar für zwei naturwissenschaftlich Räume	30.000	5.000	10.000	10.000	10.000
<b>2811</b>	<b>935003</b>	Neanschaffung bewegl. Vermögen (Ganztagsschule)	75.300	0	0	0	0
<b>2811</b>	<b>935400</b>	Ersatzbeschaffung Spielgerät	25.000	0	0	0	0
<b>2811</b>	<b>940009</b>	Sanierungsmaßnahmen (Gebäude Feldbreite)	0	33.000	56.000	0	0
<b>2811</b>	<b>940014</b>	Erweiterung Zutrittskontrolle/ Kameraanlage	6.500	0	0	0	0
<b>2811</b>	<b>940015</b>	Einbau Sonnenschutzanlage (Gebäude Feldbreite)	0	6.000	18.000	0	0
<b>Summe UA 2811</b>			<b>136.800</b>	<b>44.000</b>	<b>84.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b>2920</b>		<b>Übrige schulische Ausgaben</b>	0	0	0	0	0
<b>Summe UA 2920</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Einzelplan 2</b>			<b>667.400</b>	<b>682.300</b>	<b>410.300</b>	<b>127.400</b>	<b>127.400</b>
<b>3</b>		<b>Kulturpflege, Landschaftspflege</b>					
<b>3000</b>	<b>988100</b>	Zuschüsse Palais und Kunst- und Kulturkreis	0	0	0	0	0
<b>3210</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen; Archiv	500	500	500	500	500
<b>3520</b>	<b>935000</b>	Neanschaffung bewegliches Vermögen; Bücherei	500	500	500	500	500
<b>3660</b>	<b>987002</b>	Zuweis. u. Zuschüsse für Invest.; San. Gebäude, Nebengebäude, Parkwege Palais	0	0	12.200	23.400	0
<b>Summe Einzelplan 3</b>			<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>13.200</b>	<b>24.400</b>	<b>1.000</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>4</b>		<b>Soziale Sicherung</b>					
4600	935000	Neuanschaffung von Spielgeräten - Kinderspielplätze	40.000	10.000	0	0	0
4605	935000	Neuanschaffung bewegl. Vermögen - Jugendtreff Villa Hartmann	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4640	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen Kiga Mühlenstraße	800	800	1.000	1.000	1.000
4640	935001	Neuanschaffung Spielgerät - Kiga Mühlenstraße	9.900	2.000	0	0	0
4640	940002	Sanierungsmaßnahmen -Kiga Mühlenstraße	0	25.000	0	0	0
4641	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Voßbarg	2.500	800	1.000	1.000	1.000
4641	935200	Ersatzbeschaffung Spielgerät - Kiga Voßbarg	10.000	0	0	0	0
4642	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Neusüdende	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700
4643	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Loy	1.600	1.000	1.000	1.000	1.000
4643	935100	Neuanschaffung Spielgerät	10.000	0	0	0	0
4644	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen - Kiga Marienstraße	700	700	1.000	1.000	1.000
4644	940001	Neuanschaffung einer Hütte	0	4.700	0	0	0
4648	940000	Ersatzbeschaffung Spielgerät Spielkreis Delfsh./ Südbäke e.V.	1.800	0	0	0	0
4648	940002	Hochbaumaßnahme; Spielplatzherrichtung Kinderkrippe Rastede	9.600	0	0	0	0
4648	988001	Zuschuss an übrige Bereiche (Erweiterung Kiga Wahnbek)	450.000	0	0	0	0
<b>Summe Einzelplan 4</b>			<b>539.400</b>	<b>47.700</b>	<b>6.700</b>	<b>6.700</b>	<b>6.700</b>
<b>5</b>		<b>Gesundheit,Sport,Erholung</b>					
5100	982000	Kreiskrankenhaus	0	0	0	0	0
5500	935000	Bewegl. Vermögen, Vereine allgemein	10.000	11.600	11.600	11.600	11.600
5500	988100	Zuschüsse f. Invest. an übrige Bereiche (Verbände u. Vereine)	12.100	0	0	0	0
5500	988200	Investive Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung	34.200	34.800	76.800	34.800	34.800
5500	988300	Investive Zuschüsse an übrige Bereiche (Turn- u. Sportvereine)	3.200	0	0	0	0
5600	940004	Neubau Sanitärgebäude (Sportplatz Hahn-Lehmden)	395.000	0	0	0	0
5600	950002	Sanierung Sportplatz Hahn-Lehmden	343.000	0	0	0	0
5600	950003	Neubau Sportplatz Rastede	0	0	50.000	0	0
5600	950004	Sanierung Sportplatz Wahnbek	0	260.000	0	0	0
5607	950002	Sanierung Turnierplatz	350.000	250.000	316.000	0	0
5655	940000	Modernisierung/ Erweiterung Turnhalle Feldbreite	0	0	1.150.000	300.000	0
5656	940005	Erneuerung Heizungs-Warmw.-Lüftungszentr. mit BKHW	320.000	0	0	0	0
5656	940006	Elektroantrieb für alte Tribünenanlage	0	0	30.000	0	0
5700	935000	Neuanschaffung bewegl. Verm. Freibad Rastede	17.000	2.000	2.000	2.000	2.000

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
5700	940013	Sanierungsmaßnahmen - Freibad Rastede	5.000	0	0	0	0
5720	935000	Bewegl. Verm. Hallenbad	31.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5720	940022	Renovierung Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen (Attraktivitätssteigerung)	0	0	550.000	0	0
5720	960000	Attraktivitätssteigerung Hallenbad; Weiterführung Planungskonzept	30.000	0	0	0	0
<b>Summen Abschnitt 55,56,57</b>			<b>1.550.500</b>	<b>559.400</b>	<b>2.187.400</b>	<b>349.400</b>	<b>49.400</b>
5800	932000	Erwerb von Grundstücken (Kompensationsflächen)	0	0	0	0	0
5800	950000	Begrünungsmaßnahmen - Anlegung Kompensationsflächen	46.000	0	150.000	150.000	0
5800	950000	Sanierung Rundteichbrücke	16.200	0	0	0	0
<b>Summe Abschnitt 58</b>			<b>62.200</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>
<b>Summe Einzelplan 5</b>			<b>1.612.700</b>	<b>559.400</b>	<b>2.337.400</b>	<b>499.400</b>	<b>49.400</b>
<b>6</b>	<b>Bau-u. Wohnungswesen,Verkehr</b>						
63	<b>Gemeindestraßen - Allgemein</b>						
6300	932000	Erwerb von Grundstücken	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6300	950000	Gemeindestraßen - Deckenprogramm	0	0	0	0	0
6300	950001	Erneuerung Brücke zur Jade	0	0	74.000	0	0
6301	940000	Sanierungsmaßnahmen (Marktplatz)	0	0	0	0	0
6301	950000	Denkmalsplatz - Inwertsetzung	65.000	0	0	0	0
6301	950100	Kögel-Willms-Platz (Inwertsetzung)	0	300.000	200.000	0	0
6301	960000	Gestaltung Kögel-Willms-Platz - Planungskosten	0	0	0	0	0
<b>Summe Abschnitt 63</b>			<b>66.000</b>	<b>301.000</b>	<b>275.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
6310	<b>Erschließungsmaßnahmen</b>						
6310	950001	BBPl. 80, Loy, Fünfhäuserweg	48.000	0	0	0	0
6310	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	225.000	0	0	0	0
6310	950049	BBPl. 75 - Göhlen - (1. BA)	31.000	0	0	0	0
6310	950055	Sportplatz Neusüdende, Schoolkamp	57.000	0	0	0	0
6310	950058	BBPl. 63 e - Hohe Brink	247.000	0	0	0	0
6310	950060	BBPl. 75 - Göhlen - (3. BA)	153.000	0	0	0	0
6310	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	150.000	410.000	0	0	0
6310	950064	BBPl. 84 -Ringstraße	0	0	50.000	0	0
6310	950065	BBPl. 63 f - Hohe Brink	0	75.000	132.000	0	0
6310	950066	Erweiterung BBPl. 15 a	340.000	340.000	0	0	0

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
6310	950068	BBPl. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	145.000	560.000	610.200	0
6310	950070	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	87.000	0	0
6310	950071	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	104.500	104.500	0
6310	950072	BBPl. 78 - Nethner Weg	0	35.000	100.000	100.000	0
6310	950073	BBPl. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	30.000	0	0
6310	987000	Zuschüsse für Investitionen (Beteil. RWK Tannenkrugstr.)	8.400	0	0	0	0
<b>Summe UA 631</b>			<b>1.259.400</b>	<b>1.005.000</b>	<b>1.063.500</b>	<b>814.700</b>	<b>0</b>
<b>Straßenausbaumaßnahmen</b>							
6320	950001	Umgestaltung Pendlerparkplatz Schafjückenweg	0	71.000	0	0	0
6320	950006	Ausbau Voßbarg	20.000	0	40.000	0	0
6320	950026	Umbau Oldenburger Straße (Teilstück)	170.000	0	0	0	0
6320	950029	Sanierung Pflanzscheiben (Oldenburger Str.)	73.000	0	0	0	0
6320	950030	Ausbau des Meenheitsweges	232.000	0	0	0	0
6320	950041	SAB Eichendorffstraße	6.000	0	0	0	0
6320	950044	Bushaltestelle Stückemann	6.000	0	0	0	0
6320	950046	Bushaltestelle Heubült/ Jaderberger Str.	3.000	0	0	0	0
6320	950047	Planstraße Sandkontor	30.000	25.000	115.000	115.000	0
6320	950048	Schützenhofstraße	0	0	20.000	0	0
6320	950049	Bushaltestellen Bahnhofstraße	0	14.000	0	0	0
6320	950050	Ausbau Hesterstraße	0	0	55.000	0	0
6320	950051	Ausbau Peterstraße	0	32.000	127.500	127.500	0
<b>Summe UA 632</b>			<b>540.000</b>	<b>142.000</b>	<b>357.500</b>	<b>242.500</b>	<b>0</b>
<b>Wohnungsbauförderung, Beleuchtung</b>							
61,62,67	932000	Erwerb v. Wohnbauflächen	370.000	687.000	0	1.009.800	0
6200	960000	Planungskosten; OB Hahn Lehmden	0	0	30.000	0	0
6500	940000	Sanierung Straßenbeleuchtung	35.000	30.000	71.000	42.000	47.000
6700	940002	San. Verteilerschränke (Straßenbeleuchtung)	0	0	0	0	0
<b>Summe Abschnitte 61,62,67</b>			<b>405.000</b>	<b>717.000</b>	<b>101.000</b>	<b>1.051.800</b>	<b>47.000</b>
<b>Summe Einzelplan 6</b>			<b>2.270.400</b>	<b>2.165.000</b>	<b>1.797.000</b>	<b>2.110.000</b>	<b>48.000</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>7</b>		<b>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>					
<b>7000</b>		<b>Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser</b>					
<b>7000</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>7000</b>	<b>950001</b>	SW-Druckrohrleitung Delfshausen	0	100.000	0	0	0
<b>7000</b>	<b>950100</b>	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	25.000	25.000	0	0	0
<b>Summe UA 700</b>			<b>35.000</b>	<b>135.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b>7010</b>		<b>Baumaßnahmen Klärwerk</b>					
<b>7010</b>	<b>935000</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Erw. Leitrechner)	0	0	15.000	0	0
<b>7010</b>	<b>935001</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen; Erneuerung Belüfterkerzen (Bel. 2)	0	20.000	20.000	0	0
<b>7010</b>	<b>935002</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Klärwek-Fahrzeug)	0	0	25.000	0	0
<b>7010</b>	<b>935003</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Rohwasserpumpe)	0	0	22.000	0	0
<b>7010</b>	<b>940003</b>	Sanierung Betonteile	0	0	0	0	0
<b>7010</b>	<b>940004</b>	Erneuerung Heizungsanlage Hauptgebäude	0	0	0	0	20.000
<b>7010</b>	<b>940005</b>	Neubau Rechengebäude	0	0	150.000	0	0
<b>7010</b>	<b>950011</b>	Erneuerung Gebläse für Belebung	0	30.000	0	0	0
<b>7010</b>	<b>950012</b>	Erneuerung Räumler Vorklärbecken	0	0	0	0	30.000
<b>7010</b>	<b>960000</b>	Planungskosten Sanierung/ Erweiterung Rechengebäude	6.000	0	0	0	0
<b>Summe UA 701</b>			<b>6.000</b>	<b>50.000</b>	<b>232.000</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>
<b>7011</b>		<b>Baumaßnahme SW-Kanäle</b>					
<b>7011</b>	<b>950061</b>	BBPI. 79 - südlich Schloßpark	55.000	0	0	0	0
<b>7011</b>	<b>950064</b>	BBPI. 84 - Ringstraße	0	0	0	62.400	0
<b>7011</b>	<b>950066</b>	Erweiterung BBPI. 15 a - Liethe	5.000	5.000	0	0	0
<b>7011</b>	<b>950065</b>	BBPI. 63 f - Hohe Brink	0	50.000	0	0	0
<b>7011</b>	<b>950068</b>	BBPI. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	30.000	132.500	132.500	0
<b>7011</b>	<b>950070</b>	BBPI. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	48.000	0	0
<b>7011</b>	<b>950071</b>	BBPI. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	57.500	57.500	0
<b>7011</b>	<b>950072</b>	BBPI. 78 - Nethner Weg	0	10.000	75.000	0	0
<b>7011</b>	<b>950073</b>	BBPI. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	15.000	0	0
<b>Summe UA 7011</b>			<b>60.000</b>	<b>95.000</b>	<b>328.000</b>	<b>252.400</b>	<b>0</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>7020</b>		<b>Baumaßnahmen Abwasserkanäle</b>					
7020	950030	SWK Meeheitsweg	50.000	0	0	0	0
7020	950045	Voßbarg	15.000	0	25.000	0	0
7020	950048	Schützenhofstraße	0	0	15.000	0	0
7020	950051	Ausbau Peterstraße	0	5.000	20.000	0	0
Summe UA 7020			65.000	5.000	60.000	0	0
<b>7030</b>		<b>Sanierungsmaßnahmen Abwasserkanäle</b>					
7030	950002	Erneuerung SWK Turnierplatz	85.000	0	0	0	0
7030	950006	SW-Sanierungsmaßnahmen	100.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Summe UA 7030			185.000	80.000	80.000	80.000	80.000
<b>7040</b>		<b>Sanierungsmaßnahmen Pumpwerke</b>					
7040	950006	Sanierung von Pumpwerken	16.000	10.000	10.000	15.000	15.000
Summe UA 7040			16.000	10.000	10.000	15.000	15.000
<b>7100</b>		<b>Abwasserbeseitigung - Regenwasser</b>					
7100	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7100	960000	Hydraulische Nachrechnung RWK	0	0	0	0	0
Summe UA 7100			20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>7110</b>		<b>Baumaßnahmen RW-Kanäle</b>					
7110	950061	BBPl. 79 - südlich Schlosspark	57.000	0	0	0	0
7110	950064	BBPl. 84 - Ringstraße	0	0	54.000	0	0
7110	950065	BBPl. 63 f - Hohe Brink	0	51.000	0	0	0
7110	950066	Erweiterung BBPl. 15 a - Liethe	10.500	10.500	0	0	0
7110	950068	BBPl. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	36.000	0	0	0
7110	950070	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	48.000	0	0
7110	950071	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	50.000	50.000	0
7110	950072	BBPl. 78 - Nethner Weg	0	15.000	65.000	0	0
7110	950073	BBPl. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	15.000	0	0
Summe UA 7110			67.500	112.500	232.000	50.000	0

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>7120</b>		<b>Baumaßnahmen Abwasserkanäle RW</b>					
7120	950030	RWK - Ausbau Meenheitsweg	40.000	0	0	0	0
7120	950045	Voßbarg	15.000	0	40.000	0	0
7120	950048	Schützenhofstraße	0	0	15.000	0	0
7120	950050	Ausbau Hesterstraße	0	0	17.000	0	0
7120	950051	Ausbau Peterstraße	0	10.000	40.000	0	0
<b>Summe UA 7120</b>			<b>55.000</b>	<b>10.000</b>	<b>112.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>7130</b>		<b>RW-Sanierungsmaßnahme</b>					
7130	950001	Sanierungsmaßnahmen	0	50.000	100.000	75.000	75.000
<b>Summe UA 7130</b>			<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>100.000</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>
<b>76,77,78,79</b>							
7601	935000	Bewegl. Vermögen, Dorfgemeinschaftshäuser	500	500	500	500	500
7601	950000	Neubau Kleinkläranlage	4.500	0	0	0	0
7800	988000	Zuschuss zur Förderung des ländlichen Raumes	53.600	0	0	0	0
7900	987000	Zuschuss für Investitionen Dritter	18.000	0	0	0	0
7910	932000	Erwerb von Gewerbeflächen	13.000	2.587.000	341.500	341.500	0
7910	935000	Neuanschaffung bewegliches Vermögen (Beschilderung für Gewerbegebiete)	3.000	5.000	3.000	3.000	3.000
7910	986001	Zuschuss Gestaltung Bahnhofsumfeld	5.000	0	0	0	0
7910	987000	Zuschuss zu Schmutzwasserbeitrag	12.000	140.100	12.000	12.000	12.000
7910	987001	Zuschuss an private Unternehmen	0	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>Summe Abschnitt 76,77,79</b>			<b>109.600</b>	<b>2.752.600</b>	<b>377.000</b>	<b>377.000</b>	<b>35.500</b>
<b>Summe Einzelplan 7</b>			<b>619.100</b>	<b>3.320.100</b>	<b>1.561.000</b>	<b>879.400</b>	<b>285.500</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>8</b>		<b>Wirtschaftliche Unternehmen,allg. Grundvermögen</b>					
<b>88</b>		<b>Allgemeines Grundvermögen</b>					
<b>8800</b>	<b>932000</b>	Allgemeiner Grunderwerb	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>8800</b>	<b>940002</b>	Sanierungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
		Summe Abschnitt 88	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		<b>Summe Einzelplan 8</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
		<b>Investitionen insgesamt</b>	<b>6.031.200</b>	<b>7.441.700</b>	<b>6.374.800</b>	<b>3.886.500</b>	<b>567.200</b>

## **Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.**

Durch organisatorische Veränderungen ab dem 01.01.98 wurden weitere Voraussetzungen zur Optimierung von Verwaltungsabläufen geschaffen. Weitergehende Optimierungen werden dadurch ermöglicht, dass die Verantwortlichkeit für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben jeweils an einer Stelle zusammengefasst werden<sup>1</sup>. Dadurch können ohne Reibungsverluste Ziele sowie Art und Weise der Aufgabenerledigung festgelegt und kontrolliert werden. Diese neue Form der Organisation ist allerdings nur dann effektiv, wenn gleichzeitig eine umfassende Budgetverantwortlichkeit geschaffen wird. Äußerliches Kennzeichen der "Budgetierung" ist die Zusammenfassung aller mit einer gemeindlichen Aufgabe im Zusammenhang stehenden Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen jeweils an einer Stelle im Haushaltsplan.

Da die herkömmliche Darstellung von Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen dieser Forderung nicht gerecht wird, ist eine Änderung zwingend.

### 1. Allgemein

Die Aufstellung und Darstellung des Haushaltsplanes nach budgetorientierten Gesichtspunkten erfolgt im Rahmen und mit den Mitteln des jeweils gültigen Haushaltsrechts. Dies bedeutet, dass alle durch das Haushaltsrecht vorgeschriebenen Anlagen und Bestandteile sowohl der Haushaltssatzung als auch des Haushaltsplanes vorhanden sind. Sie sind im Haupt- und Sammelband enthalten. Allein der Haushaltsplan erhält eine andere Darstellungsform. Sie orientiert sich an Gesichtspunkten der Budgetierung und ist Ausfluss einer auf die jeweilige Aufgabe bezogenen gesamtverantwortlichen Mittelbewirtschaftung. Die Teilabschlüsse nach der herkömmlichen Struktur für jeden Einzelplan, Abschnitt und Teilabschnitt können dem Gesamtplan entnommen werden<sup>2</sup>.

### 2. Haushaltsgliederung, Budgetierungsregelung gemäß § 8 Abs. 2 GemHVO

Die Haushaltsstellen behalten ihre ziffern- und textmäßigen Bezeichnungen entsprechend des Haushaltsrechtes (§ 5 GemHVO). Die Darstellung erfolgt allerdings nicht mehr entsprechend der Zugehörigkeit einer Haushaltsstelle zum Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt.

Jede Haushaltsstelle wird einem Budget zugeordnet, das sich in Teil- und ggf. in Anteilbudgets unterteilt. Weil sich die Bildung der Budgets an den Aufgaben der Gemeinde orientiert, wird eine weitgehend aufgabenbezogene Ausgaben- und Einnahmedarstellung erreicht. Die als „Budget“ bezeichnete Ebene ist im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO der funktional begrenzte Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen wurde (s. hierzu die „Handlungen und Erläuterungen zu den neuen Steuerungsstrukturen für die Verwaltung der Gemeinde Rastede“). Danach ist Budget im haushaltsrechtlichen Sinne grundsätzlich das Anteilbudget und, wenn dies nicht vorhanden ist, das Teilbudget.

---

<sup>1</sup> S. Fußnote 3

<sup>2</sup> § 5 GemHVO:

“(1) ... Für jeden Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt ist ein Teilabschluss zu bilden.”

Im Einzelnen siehe hierzu unter 5. Dies gilt als grundsätzlicher Haushaltsvermerk im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO<sup>3</sup>.

Eine Sonderstellung nimmt das Budget 80 - Service - ein. Die hier veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entstehen durch die Erledigung von Querschnittsaufgaben und sind folgerichtig mit den Budgets 10 bis 70 zu verrechnen. Hier werden seit 1998 die Kosten des Bauhofes und erstmalig ab 2000 grundsätzlich das gesamte Budget 80 mit den Budgets 10 bis 70 verrechnet. Erst mit der kompletten Verrechnung des Budgets 80 wird haushaltsplanmäßig eine vollständige Kostentransparenz bezüglich der einzelnen gemeindlichen Aufgaben erreicht.

Die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird sichergestellt<sup>4</sup>.

### 3. Form und Layout

Mit der Einführung des budgetorientierten Haushalts erhält der Haushaltsplan ein neues Aussehen. Ein Ausdruck nach klassisch kameralistischen Grundsätzen erfolgt für den Bereich der Einzelpläne nicht mehr.

### 4. Sammelnachweise

Sammelnachweise gibt es seit dem 01.01.98 im Haushalt der Gemeinde Rastede nicht mehr. Die Sammelnachweise, wie sie verwendet wurden, dienten dazu, für Ausgabe-Haushaltsstellen bestimmter Gruppierungen aus verschiedenen Aufgabenbereichen - also auf horizontaler Ebene - eine gegenseitige Deckungsfähigkeit herzustellen. So konnten z.B. Minderausgaben im Bereich Schulen für Mehrausgaben im Bereich Kindergarten verwendet werden. Diese sogenannte horizontale Deckungsfähigkeit, die auch im Rahmen der Budgetierung noch zulässig ist<sup>5</sup>, wird zunächst nicht aufrechterhalten, um die Entstehung von Unübersichtlichkeiten zu vermeiden - auf Ziff. 8 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

### 5. Echte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3<sup>6</sup>, 18 Abs. 2 Sätze 1, 2 GemHVO) (= Bildung der Budgets im haushaltsrechtlichen Sinne nach § 8 Abs. 2 GemHVO)

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist jeweils im Anteilbudget gegeben. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist die Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilbudgets gegeben.

---

<sup>3</sup> § 8 GemHVO:

“(2) Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts für einen funktional begrenzten Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen ist, können aus Gründen der Förderung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch Haushaltsvermerk zu einem finanziellen Rahmen (Budget) verbunden werden; § 5 bleibt unberührt. Das gleiche gilt für entsprechende Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts. ...

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 (Zweckbindung von Einnahmen), § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 (einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit) sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 (Übertragbarkeit) als erfüllt.”

<sup>4</sup> S. Fußnote 3

<sup>5</sup> § 8 GemHVO:

(2) “ ... Die Ausgaben des Budgets dürfen nur dann in Sammelnachweisen veranschlagt werden, wenn ihre Deckungsfähigkeit mit den anderen Ausgaben des Budgets ausgeschlossen ist.”

<sup>6</sup> § 8 GemHVO:

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2, § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 als erfüllt.

Hiervon gelten die folgenden Ausnahmen:

- Ausgaben der folgenden Untergruppen:
  - 6600 Verfügungsmittel
  - 6790 Verrechnung der Personalkosten
  - 6800 Kalkulatorische Abschreibungen
  - 6850 Verzinsung des Anlagekapitals
- die Haushaltsstellen:
  - 91000.860000 Zuführung zum Vermögenshaushalt
  - 91000.900000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt
  - 91000.910000 Zuführung an Rücklagen
- Haushaltsstellen für die eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Anteilbudgets besteht:

	Maßnahme	Anteilbudget 6101 - Straßen Haushaltsstelle	Anteilbudget 7100 - Schmutzwasser Haushaltsstelle	Anteilbudget 7200 - Regenwasser Haushaltsstelle
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 79 – Südlich Schlosspark	6310.950061	7011.950061	7110.950061
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 63 f – Hohe Brink	6310.950065	7011.950065	7110.950065
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; Erweiterung BPl. 15 a – Liethe	6310.950066	7011.950066	7110.950066
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 86 - Gewerbe- gebiet AK OL Nord	6310.950068	6310.950068	7110.950068
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 78 – Nethener Weg	6310.950072	6310.950072	7110.950072
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; Ausbau des Meen- heitsweges	6320.950030	7020.950030	7120.950030
	Tiefbaumaßnahme; Peterstraße	6320.950051	7020.950051	7020.950051

Begründung für die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

Aus Gründen der Praktikabilität (z.B. häufig schwierige Auseinanderrechnung von Rechnungen, die Kostenelemente des Straßen- und des Kanalbaues beinhalten) und wegen des Sachzusammenhanges, der sich aus dem Ziel der Maßnahme ergibt (Erschließung von Baugebieten, Ausbau einer Straße), werden die sachlich zusammenhängenden Haushaltsstellen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Dieses vorstehend beschriebene Prinzip wird zukünftig bei allen neuen Baumaßnahmen berücksichtigt.

- Ausgaben, für die zweckgebundene Einnahmen zur Verfügung gestellt werden.
6. Zweckbindung von Einnahmen, unechte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3<sup>7</sup>, 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)

Die Zweckbindung von Einnahmen ist jeweils gegeben im Anteilbudget. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist diese Bindung innerhalb der Teilbudgets gegeben.

7. Übertragbarkeit

a) Vermögenshaushalt

Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

b) Verwaltungshaushalt (§§ 8 Abs. 3<sup>8</sup>, 19 Abs. 2 Satz 1 GemHVO)

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind übertragbar. Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es gilt § 89 NGO. Die Wertgrenzen und Organzuständigkeiten entsprechend dem Ratsbeschluss vom 19.09.2001 bleiben im übrigen unberührt.

9. Mehreinnahmen oder nicht verbrauchte Mittel im Verwaltungshaushalt für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt (§§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO<sup>9</sup>)

Nach § 87 Abs. 2 Nr.2 NGO ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Soweit solche Ausgaben in unerheblichem Umfang geleistet werden sollen, können Mittel des Verwaltungshaushaltes auch für den Vermögenshaushalt verwendet werden, wenn

- zur Deckung ausreichende Mehreinnahmen, zweckgebundene Einnahmen oder Minderausgaben zur Verfügung stehen,
- die Mittel im Vermögenshaushalt demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet werden können und

---

<sup>7</sup> S. Fußnote 6

<sup>8</sup> S. Fußnote 6

<sup>9</sup> §§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO:

“Bei Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts, die gemäß § 8 Abs. 2 einem Budget zugeordnet sind, kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass *Mehreinnahmen oder auch nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung/Minderausgaben* für nicht erhebliche Mehrausgaben im Sinne von § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO bei Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts, die demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet sind, verwendet werden dürfen; Voraussetzung ist der Haushaltsausgleich nach Berücksichtigung von § 22 Abs. 1. Bei Inanspruchnahme muss dieser Haushaltsausgleich gewahrt bleiben; gleichzeitig ist eine entsprechende zusätzliche Zuführung zum Vermögenshaushalt vorzunehmen.”

- der Haushaltsausgleich gewahrt bleibt.

Die Übertragung entsprechender Haushaltsmittel vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt ist unter den genannten Voraussetzungen ohne Einschränkung zulässig<sup>10</sup> und vom Servicebereich Finanzen vorzunehmen. Hierfür sind dem Servicebereich über ein Formular schriftlich die entsprechenden Angaben einschließlich der Begründung zu liefern. Über jede Übertragung ist der Bürgermeister in Kenntnis zu setzen; er kann im Einzelfall die Übertragung nicht zulassen; im übrigen gilt das Verfahren entsprechend Ziffer 8.

#### Hinweis:

Weitere Regelungen und Informationen für die verwaltungsinterne Arbeit im Zusammenhang mit der Ausführung des budgetorientierten Haushaltsplanes sind in internen Handlungsanweisungen und Erläuterungen enthalten.

---

<sup>10</sup> Dies ist ein Haushaltsvermerk im Sinne der §§ 17 Abs.3, 18 Abs. 3 GemHVO

## Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

## I. Beamte

Glieder. Nr.	Organisationseinheit (z.B. Einzelverwaltung, Amt)	Beamte auf Zeit		gehobener Dienst					mittlerer Dienst				Vermerke, Erläuterungen
		B3	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
<b>0000</b>	<b>Oberste Gemeindeorgane</b>	1											Aufwandsentschädigung
	Bürgermeister												
<b>0202</b>	<b>Stabstelle</b>		1										Aufwandsentschädigung 1x20 Std.
	Erster Gemeinderat												
	Gemeindeamtsfrau					1							
<b>0200/ 0300</b>	<b>Geschäftsbereich Innere Dienste</b>			1									
	Gemeindeoberamtsrat												
	Gemeindeoberinspektor						1						z.Zt. 1xA9
	Gemeindeinspektor/in							1					1x20 Std.
	Gemeindeobersekretär/in										1		z.Zt. 1xA6; bis 26.02.09 in Elternzeit
<b>1100/ 4000</b>	<b>Geschäftsbereich Bürgerdienste</b>												
	Gemeindeobersekretärin										1		1x20 Std.
<b>1100/ 6000</b>	<b>Geschäftsbereich Bauwesen</b>												
	Gemeindeamtman					1							

**Stellenübersicht 2008**
**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**
**Beschäftigte**

Glieder. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppen														Pauschale	Vermerke, Erläuterungen
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1			
		0000	<b>Organ Bürgermeister</b>														
	VA							1									
0290	<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>																
0202	<b>Stabstelle</b>																
	VA				1												
	VA					1											
	VA								1								
<b>Geschäftsbereich 1</b>																	
0200	<b>Leitung</b>																
	VA							1									
	<b>EDV</b>																
	Systemadministrator			1													
0200	<b>Servicebereich Personal u. ID</b>																
	VA					1										1x19,5 Std.	
	VA								2							1x35 Std.	
	Personalrat															1x4 Std.	
	Gemeindearbeiter									1						1x34 Std.	
	Raumpflegerinnen											2				1x22,5 Std., 1x22 Std.	
	Raumpflegerinnen												1			1x12 Std.	
0300	<b>Servicebereich Haushalt und Fin.</b>																
	<b>Finanzverwaltungsamt</b>																
	VA			1													
	VA				1												
	VA					1											
	VA							2									
	VA								4							2x19,5 Std.	
<b>Geschäftsbereich 2</b>																	
<b>Bürgerdienste</b>																	
1100/4000	<b>Leitung</b>																
	VA	1															
0500	<b>Standesamt</b>																
	VA								2							1x19,5 Std., 1x25,32 Std.	
1100	<b>Melde- u. Ordnungsamt</b>																
	VA			1													
	VA							1	1							1x4 Std., 1x5,62 Std.	
	VA								8							2x23,5 Std., 2x19,5 Std., 1x1,26 Std.	
1110	<b>Tannenkrug</b>																
	Hausmeister												1			1x7,5 Std.	
1201	<b>Recyclinghof</b>																
	Platzwart												2			1x1 Std., 1x 7 Std.	
1300	<b>Feuerwehrg. Rastede</b>																
	Hausmeister												1			1x5 Std.	
2102	<b>Grundschule Kleibrok</b>																
	Schulsekretärin								1							1x12,15 Std.	
	Hausmeister								1								
2103	<b>Schule Hahn-Lehmden</b>																
	Schulsekretärin								1							1x12,66 Std.	
	Hausmeister								1								
	Hausmeistergeh.											1				1x9,0 Std.	
2104	<b>Schule Wahnbek</b>																
	Schulsekretärin								1							1x12,66 Std.	
	Hausmeister								1								
	Hausmeistergeh.											1				1x9 Std.	

**Stellenübersichten 2008**
**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**
**Beschäftigte**

Glieder. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppen														Pauschale	Vermerke, Erläuterungen	
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	Ü	E 2	E 1			
		2105	<b>Grundschule Loy</b>															
	Schulsekretärin								1									1x5,08 Std.
	Hausmeister												1					1x8 Std.
2106	<b>Schule Leuchtenburg</b>																	
	Schulsekretärin								1									1x5 Std.
	Hausmeister/Reinigungskraft									1								1x29 Std.
2107	<b>Schule Feldbreite</b>																	
	Schulsekretärin								1									1x10,15 Std.
	Hausmeister							1										
	GA									1								1x34 Std.
	Hausmeistergh.												1					1x13 Std.
2140	<b>Schule am Voßbarg</b>																	
	Schulsekretärin								1									1x13,16 Std.
	Hausmeister											1						
	Hausmeistergh.																	
2810	<b>KGS</b>																	
	Schulsekretärin								4									1x29,58 Std., 1x22,79 Std., 1x14,69 Std.
	Hausmeister							1										
	GA									1								1x26,8 Std.
	Hausmeistergh.												1					1x15 Std.
3520	<b>Bücherei</b>																	
	Bibliothekarin				1													
	B-Angestellte							2										2x19,5 Std.
	Angestellte													4				4x6,08 Std.
	Hausmeistergehilfe									1								1x1,5 Std.
4000	<b>Sozialamt</b>																	
	VA				2													1x30 Std.
	VA					7												
	VA							1										1x19,5 Std.
4515	<b>Jugendpflege</b>																	
	Jugendpfleger				2													1x32 Std. bis 30.09.2009
	Angestellte								1									1x7 Std.
4605	<b>Villa Hartmann</b>																	
	Hausmeister									1								1x8,5 Std.
	Reinigungskraft														1			1x10 Std.
4640	<b>Kindergarten Rastede</b>																	
	Leiterin			1														
	stv. Leiterin				1													1x24 Std.
	Erzieherin					7												1x27 Std., 1x21 Std., 1x24 Std.,
	Erzieherin							2										1x24 Std., 1x29 Std.
	Kinderpfleger/in								4									2x24 Std.
	Küchenhilfe													1				1x20 Std. (ATZ nach Blockmodell ab 01.06.06)
	Hausmeister									1								1x7,7 Std.
4641	<b>Kindergarten Voßbarg</b>																	
	Leiterin				1													1x32Std.
	stv. Leiterin					1												1x32 Std.
	Erzieherin						4											2x24 Std., 1x27,5 Std., 1x14,5 Std.
	Kinderpfleger									4								1x24,5 Std., 1x26,5 Std., 1x24 Std., 1x6 Std.
	Küchenhilfe														1			1x10 Std.
4642	<b>Kindergarten Neusüdende</b>																	
	Leiterin				1													1x24 Std.
	stv. Leiterin					1												1x29,5 Std.
	Erzieherin						3											1x32 Std., 1x 31,5 Std., 1x20 Std.
	Kinderpfleger									3								1x31,5 Std., 1x29,5 Std., 1x24 Std.
	Küchenhilfe														1			1x10 Std.
	Gartenanlagen															1		1x4 Std.

**Stellenübersichten 2008**
**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**
**Beschäftigte**

Glieder. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppen														Pauschale	Vermerke, Erläuterungen
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	Ü	E 2	E 1		
		4643	<b>Kindergarten Loy</b>														
	Leiterin				1												
	Heilpädagogin					1											
	Erzieherin					1											
	Erzieherin							2									
	Kinderpflegerin							1									
	Kinderpfleger								1								
	Küchenhilfe													1			
	Hausmeister									1							
4644	<b>Kindergarten Marienstr.</b>																
	Leiterin				1												
	Heilpädagogin u.stv. Leiterin					1											
	Erzieherin					2											
	Kinderpfleger								3								
	Küchenhilfe													1			
	Hausmeister															1	
5700	<b>Freibad Rastede</b>																
	Schwimmeister					1											
	Schwimmeisterergh.								1								
5720	<b>Hallenbad</b>																
	Schwimmeister					1											
	Schwimmeisterergh.								1								
	Gartenanlagen									1							
	Gartenanlagen									1							
7600	<b>Toilettenanlagen</b>																
	Schließdienste													1			
7601	<b>Dorfgemeinschaftshäuser</b>																
	Hausmeister													2			
<b>Geschäftsbereich 3</b>																	
6000	<b>Bauamt</b>																
	TA	1															
	TA			4													
	TA				1												
	VA					1											
	VA								3								
	GA										2						
5600	<b>Sportplätze</b>																
	Platzwart													1			
7000	<b>Kläranlage</b>																
	Abwassermeister				1												
	GA							2									
	GA								1								
7710	<b>Bauhof</b>																
	TA				1												
	VA								1								
	GA								7								
	GA									6							

**Stellenplan 2008**
**Teil B: Beamte**
**I. Beamte**

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008		Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	davon aus der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 BBesG heraus- genommen	insgesamt	davon am 30.06.2007			
						tatsächlich besetzt			nicht besetzt
						mit Beamten	mit Beschäftigten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

**I. Gemeindeverwaltung**

	<b>Beamte auf Zeit</b>							
1	Bürgermeister	B 3	1		1	1		
2	Erster Gemeinderat	B 2	1		1	1		
	<b>Gehobener Dienst</b>							
3	Gemeindeoberamtsrat	A 13	1		1	1		
4	Gemeindeamtmann/frau	A 11	2		2	2		1x20 Std.
5	Gemeindeoberinspektor	A 10	1		0			z.Zt. 1xA9
6	Gemeindeinspektor/in	A 9	1		2	1	1	1x20 Std.
	<b>Mittlerer Dienst</b>							
8	Gemeindeobersekretär/in	A 7	2		2	1	1	1x20 Std.; z.Zt. 1xA6 und Elternzeit bis 26.02.09
	<b>Stellen insgesamt</b>		<b>9</b>		<b>9</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	

**Stellenplan 2008**
**Teil B**
**II. Beschäftigte**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2007		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

**Beschäftigte TVÖD**

1	Bauingenieur	E 12	1	1	1	-	
2	Verwaltungsangestellte	E 12	1	1	1	-	
3	Verwaltungsangestellte	E 10	2	1	1	-	
4	Systemadministrator	E 10	1	1	1	-	
5	Bauingenieur	E 10	4	4	4	-	1xbefristet bis 30.04.2009
6	Kindergartenleiterin	E 10	1	1	1	-	
7	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x32 Std., 1x24 Std.
8	Bibliothekarin	E 9	1	1	1	-	
9	Jugendpfleger/in	E 9	2	2	2	-	1x30 Std. befristet bis zum 30.09.2009
10	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x24 Std.
11	Verwaltungsangestellte	E 9	4	6	5	-	1x30 Std.
12	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x36,5 Std.
13	TA	E 9	2	2	2	-	
14	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x32 Std.
15	Leiter der Kläranlage	E 9	1	1	1	-	
16	Heilpädagogin und	E 8	1	1	1	-	1x32 Std.
17	stv. Kindergartenleiterin	E 8	1	1	1	-	1x29,5 Std.
18	Erzieherinnen	E 8	17	17	17	-	2x14,5 Std., 1x20 Std., 1x21 Std., 4x24 Std., 1x27 Std., 1x27,5 Std., 1x29 Std., 2x31,5 Std., 2x32 Std.
19	Verwaltungsangestellte	E 8	11	10	10	-	1x19,5 Std.
20	Schwimmmeister	E 8	2	2	2	-	
21	TA	E 8	0	0	0	-	
22	Heilpädagogin	E 8	1	1	1	-	1x33 Std.
23	Verwaltungsangestellte	E 6	8	7	7	-	2x19,5Std., 1x5,62 Std., 1x30 Std., 1x25,32 Std.
24	Bibliotheksassistentin	E 6	2	2	2	-	2x19,5 Std.
25	Hausmeister	E 6	2	2	2	-	
26	Gemeindearbeiter	E 6	2	2	2	-	1x35 Std.
27	Erzieherinnen	E 6	4	5	5	-	2x24 Std., 1x29 Std., 1x31,5 Std.
28	Kinderpflegerin	E 6	1	1	1	-	1x29 Std.
29	Kinderpflegerin	E 5	15	15	15	-	1x5,5 Std., 1x6 Std., 1x10 Std., 5x24 Std., 1x24,5 Std., 1x26,5 Std., 1x29,5 Std., 2x31,5 Std., 1x33,5 Std.
30	Schwimmmeistergehilfen	E 5	2	2	2	-	
31	Gemeindearbeiter	E 5	8	8	8	-	1x19,5 Std., 1x32 Std.
32	Hausmeister	E 5	3	3	3	-	
33	Verwaltungsangestellte	E 5	21	18	18	-	6x19,5 Std., 2x23,5 Std., 1x29,37 Std., 1x35 Std., 1x4 Std., 1x3,5 Std., 1x1,26 Std.
34	Schulsekretärinnen	E 5	11	11	11	-	1x12,15 Std., 2x12,66 Std., 1x 5 Std., 1x5,08 Std., 1x13,16 Std., 1x14,69 Std., 1x29,58 Std., 1x22,79 Std.,1x10,15 Std.
35	Gemeindearbeiter	E 4	16	16	16	-	2x34 Std., 2x4,5 Std., 1x8,5 Std., 1x4 Std., 1x1,5 Std., 1x29 Std., 1x26,8 Std., 1x7,7 Std.
36	Hausmeister	E 3	1	1	1	-	
37	Gemeindearbeiter	E 3	2	2	2	-	2x30 Std.
38	Platzwart	E 2Ü	3	3	3	-	1x1 Std., 1x4 Std., 1x7 Std.
39	Hausmeistergehilfen, Küchenhilfen Kindergärten	E 2Ü	9	9	9	-	1x7 Std., 1x7,5 Std., 1x5 Std., 2x9 Std., 1x8 Std., 1x13 Std., 1x15 Std., 1x4 Std.
40	Hausmeistergehilfen, Küchenhilfen Kindergärten	E 2	7	7	7	-	1x20 Std., 1x2,5 Std., 1x5 Std., 4x10 Std.
41	Reinigungskräfte	E 2	2	2	2	-	1x22 Std., 1x22,5 Std.
42	Büchereiverwaltung	E 2	4	4	4	-	4x6,08 Std.
44	Reinigungskräfte	E 1	2	2	2	-	1x10 Std, 1x12 Std.
45	Hausmeister	Pauschale	1	1	1	-	1x4,38 Std.
46	Freistellung Personalrat		1	1	1	-	1x4 Std.

## Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2007		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	<b>Verwaltung</b> Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	5	4	4	-	
2	<b>Bäder</b> Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1	1	1	-	
3	<b>Kläranlagen</b> Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsvergütung	1	1	1	-	
	<b>Stellen insgesamt</b>		7	6	6		

**Stellenübersichten**

**Teil B: Sonderübersichten**

**I. Anteil der Planstellen für Beförderungsmänter (oberhalb des ersten Beförderungsmantes) an der Gesamtzahl der Planstellen im Bereich der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten**

1. Gesamtzahl der Planstellen der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

im höheren Dienst	0 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)
im gehobenen Dienst	5 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)
im mittleren Dienst	2 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)

2. Von den Stellen zu 1. sind

a) als Funktionsgruppen nach den Verordnungen zu § 26 Abs. 4 BBesG a. F. herausgenommen:

im höheren Dienst	0	Stellen
im gehobenen Dienst	0	Stellen
im mittleren Dienst	0	Stellen

b) mithin im Rahmen der allgemeinen Obergrenzen (§ 26 Abs. 1 BBesG) zu bewerten

im höheren Dienst	0	Stellen
im gehobenen Dienst	5	Stellen
im mittleren Dienst	2	Stellen

3. An Beförderungsmäntern oberhalb des ersten Beförderungsmantes sind

a) zulässig						b) in Anspruch genommen von den Stellen					
in Bes.-Gr.	im Bereich der Funktionsgruppen	im Bereich der allgemeinen Obergrenzen	Zwischen-summe (Sp. 2 +Sp. 3)	nach der NSTOV-Kom abzüglich der Stellen in Spalte 4	insgesamt (Summe der Sp. 4 und Sp. 5)	nach Spalte 2	in Spalte 7 ggf. zu Lasten der Stellen in Spalte 3 und Spalte 5	nach Spalte 3	nach Spalte 5	Nach Spalte 6 (Summe der Sp. 7., 9. und 10.)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>mittlerer Dienst</u>										
A 9	-	0	0	*	*	-	-	-	0*	-	
A 8	-	1	1	*	*	-	-	-	0*	-	
	<u>gehobener Dienst</u>										
A 13	-	0	0	*	*	-	-	0	1*	1	
A 12	-	1	1	*	*	-	-	0	0*	0	
A 11	-	2	2	*	*	-	-	0	2*	2	
	<u>höherer Dienst</u>										
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	§ 1 I S.1 NKBesVO
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	§ 1 I S.2 NKBesVO
A 16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 15	-	0	0	*	*	-	-	-	0*	0	§ 2 Nr.1 StOGrVO-Kom

\* Mit Wirkung vom 18. Mai 2007 wurde die bislang anzuwendende Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (NSTOV-Kom) durch die Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (StOGrVO-Kom) vom 18. Mai 2007 (Nds. GVBl. Nr. 14/2007, ausgegeben am 25.5.2007) ersetzt. Die gesetzliche Neuregelung sieht entgegen der bisherigen Vorschriften keine zahlenmäßige Begrenzung von Planstellen für Beförderungsmänter vor. Gem. § 2 StOGrVO-Kom können die Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise die nach § 26 Abs. 1 BBesG geregelten Obergrenzen für Beförderungsmänter überschreiten, wenn dies einer sachgerechten Bewertung der Dienstposten und einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entspricht. Eine zahlenmäßige Begrenzung hinsichtlich der Ausweisung von Planstellen für Beförderungsmänter ist somit entfallen.

**II. Anteil der Planstellen für Beförderungssämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen in den einzelnen Funktionsgruppen nach den Verordnungen zu § 26 Abs. 4 BBesG (a. F.)**

Lfd. Nr.	Funktionsgruppe nach (Bezeichnung der Vorschrift der VO)	Zahl der Planstellen der Funktionsgruppe	Von den Stellen in Spalte 3 sind		An Beförderungssämtern sind				Vermerke, Erläuterungen
			besetzt mit Beschäftigten	nicht besetzt	in BesGr.	zulässig	in Anspruch genommen	von den Stellen in Spalte 8 zu zu Lasten der allg. Obergrenzen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	entfällt				A 15	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 Nr.1 StOGrVO-Kom
					A 13	keine Begrenzung*	1	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 12	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 11	keine Begrenzung*	2	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 9 m.D.	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 8	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom

\* siehe Anmerkungen zur Stellenübersicht Teil B: I. - Sonderübersichten

**III. Stellenverhältnis im Bereich der nach § 9 NStOV-Kom (a. F.) aus den Obergrenzen herausgenommenen Beamtengruppen**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Gruppe gemäß § 9 NStOV-Kom.	Gesamtzahl der Planstellen der Gruppe (ggf. unterteilt nach Laufbahngruppen)	Von den Stellen in Spalte 3							
			sind besetzt mit Beschäftigten	sind nicht besetzt	entfallen auf das					
					Eingangsammt	erste Beförderungsammt	zweite Beförderungsammt	dritte Beförderungsammt	ggf. vierte Beförderungsammt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	entfällt									

**IV. Übersicht über die Planstellen, die mit Beschäftigten besetzt sind**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
	entfällt						

## Erläuterungen zum Stellenplan

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 wurden strukturelle Veränderungen, die Auswirkungen auf die stellenplanmäßige Darstellung haben, entsprechend berücksichtigt.

Organisatorische Veränderungen machten bei den hiervon betroffenen Stellen bzw. Stellenanteilen entsprechende Anpassungen erforderlich. Insgesamt ergeben sich hieraus stellenplanmäßig nur geringfügige Veränderungen bzw. Stellenverschiebungen. Einzelheiten hierzu sind den nachfolgenden Anmerkungen zu entnehmen, die sich auf die jeweiligen Gliederungsnummern beziehen.

Losgelöst hiervon wird darauf hingewiesen, dass der niedersächsische Verordnungsgeber Neuregelungen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Beförderungssämtern für Laufbahnbeamte getroffen hat. Entsprechend wurde die bislang anzuwendende Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (NStOV-Kom) mit Wirkung vom 18. Mai 2007 durch die so genannte Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (StOGrVO-Kom) ersetzt.

Während die Altregelungen der NStOV-Kom bestimmte zahlenmäßige Begrenzungen bei der Ausweisung von Planstellen für Beförderungssämter vorsahen, stellt die StOGrVO die zahlenmäßige Ausweisung von Beförderungssämtern fast uneingeschränkt in das Ermessen der Kommune. So wurde in der StOGrVO-Kom gänzlich davon abgesehen, die Ausweisung von Planstellen zahlenmäßig zu begrenzen. Einzig auf der vertikalen Ebene ist das Spektrum der Laufbahnämter für den Bereich des höheren Dienstes dahingehend eingeschränkt worden, als dass Ämter der Besoldungsgruppe A 15 BBesO erst ab einer Einwohnerzahl von 20.001 und Ämter der Besoldungsgruppe A 16 BBesO erst ab einer Einwohnerzahl von 30.001 ausgewiesen werden dürfen.

Im Kern wird mit der gesetzlichen Neuregelung und der damit verbundenen Deregulierung bezweckt, den Kommunen flexiblere und freiere Gestaltungsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Insbesondere eröffnet dies denjenigen Kommunen neue Gestaltungsmöglichkeiten (insbesondere in organisatorischer Hinsicht), die bislang keine Deckungsgleichheit zwischen Dienstpostenbewertungen und Planstellenausweisungen herstellen konnten.

Da die vom Land Niedersachsen vorgegebenen Muster für die Abbildung des Stellenplans diese inhaltlichen Veränderungen noch nicht berücksichtigen, sind die jeweiligen Anlagen mit entsprechenden Randnotizen versehen, die auf die geänderte Rechtslage hinweisen. Der teilweise eingeschränkte Aussagewert der von den Neuregelungen betroffenen Anlagen ist insoweit auf die v. g. Umstände zurückzuführen.

## Stellenplan Beamte

### **Gliederungsnummer 0200 / 0300**

Im Zuge innerorganisatorischer Veränderungen wurde das Personal- und Organisationswesen als eigenständiger Fachbereich zusammengefasst und von der Finanzverwaltung separiert. Eine Loslösung des vormals bei der Finanzverwaltung angesiedelten Bereiches erfolgte unter der Prämisse, diese im Zuge der durch das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKR) bedingten Arbeitsverdichtung von fachfremden Organisationsbereichen zu entlasten. Mit der Verselbständigung des Personal- und Organisationsbereiches erfolgte ein Neuzuschnitt bzw. eine Kompetenzerweiterung der Stelle „Personalsachbearbeitung“ (neue Verantwortlichkeiten

/ Leitungsfunktion) verbunden mit der Ausweisung dieses Dienstpostens als Fachbereichsleiterstelle. Vor diesem Hintergrund ist der Dienstposten neu bewertet worden (A 10 BBesO). Dementsprechend wird für das Haushaltsjahr 2008 eine Planstelle nach der Besoldungsgruppe A 10 BBesO ausgewiesen.

#### **Gliederungsnummer 0200 / 0300**

Eine sich zurzeit in Elternzeit befindende Beamtin wird für das Haushaltsjahr 2008 mit 20 Wochenstunden eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass die Beamtin nach der bis zum Dezember 2007 festgesetzten Elternzeit im vor genannten Stundenumfang wieder in den aktiven Dienst tritt.

#### **Stellenplan Beschäftigte**

##### **Gliederungsnummer 0200/0300**

Aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin im Bezügebereich wurde eine Neuverteilung der vakanten Aufgabenanteile vorgenommen, die zwei Teilzeitarbeitsplätze betraf. Im Zuge der Aufgabenneuverteilung ergibt sich eine qualitative Aufwertung beider Stellen. Eine vormals nach der Entgeltgruppe 5 TVöD bewertete Stelle ist seit dem der Entgeltgruppe 6 TVöD zuzuordnen, im zweiten Fall resultiert eine Aufwertung von der Entgeltgruppe 6 TVöD nach der Entgeltgruppe 8 TVöD.

##### **Gliederungsnummer 0200/0300**

Bislang auf verschiedenen Stellen angesiedelte Stundenanteile wurden im Bereich 0200/0300 zu einer 35-Stunden-Stelle zusammengefasst. Zu einer Erhöhung des Gesamtstundenkontingents ist es nicht gekommen, da mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin vakante Stellenanteile hier konzentriert werden konnten.

##### **Gliederungsnummer 0300**

Mit Wirkung vom 01.06.2007 wurde ein Beamter des gehobenen Dienstes an einen anderen Dienstherrn versetzt. Im Zuge des Nachbesetzungsverfahrens hat der Verwaltungsausschuss die Einstellung eines tarifbeschäftigten Arbeitnehmers beschlossen (Vorlage 2007/145). Gemäß der Beschlussfassung wurde der nach der Besoldungsgruppe A 11 BBesO bewertete Dienstposten in eine entsprechende tarifrechtlich zu bewertende Stelle der Entgeltgruppe E 10 TVöD umgewandelt.

##### **Gliederungsnummer 0300**

Nach dem Bestehen der Prüfung zum Verwaltungsfachangestellten im Juli 2007 wurde ein ehemaliger Auszubildender der Gemeinde Rastede als Beschäftigter befristet übernommen und der Finanzverwaltung zugewiesen. Im Hinblick auf die zusätzlichen Arbeitsbelastungen, die sich aufgrund der Einführung des NKR ergeben, wird ein zusätzlicher Bedarf an der Arbeitskraft über das Jahr 2007 hinaus für das Haushaltsjahr 2008 bestehen.

##### **Gliederungsnummer 2106, 2810, 4642**

In vier Fällen erfolgten Bewährungsaufstiege (drei Mal von der Entgeltgruppe 3 TVöD in die Entgeltgruppe 5 TVöD; ein Mal von der Entgeltgruppe 6 TVöD in die Entgeltgruppe 8 TVöD). Eine entsprechende stellenplanmäßige Anpassung wurde vorgenommen.

**Gliederungsnummer 4000**

Mit der Einrichtung der für das Haushaltsjahr 2007 angedachten Clearing-Stelle wurde eine entsprechende Teilzeitstelle im Stellenplan berücksichtigt. Da eine Kostenübernahmegarantie, so wie es die gesetzgeberischen Vorschriften hierfür vorsehen, für die o. g. Stelle nicht verbindlich zugesagt werden konnte, ist es im Haushaltsjahr 2007 nicht zu der avisierten Stellenbesetzung gekommen. Da verbindliche Aussagen, was die Einrichtung der Clearing-Stelle für das Haushaltsjahr 2008 anbelangt, derzeit ebenso nicht vorliegen, erfolgt eine stellenplanmäßige Berücksichtigung zu gegebener Zeit.

**Gliederungsnummer 4515**

Vor dem Hintergrund der seinerzeit angestrebten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung hat sich eine Mitarbeiterin bereit erklärt, die arbeitsvertragliche Arbeitszeit Wochenstunden zu reduzieren. Die befristete Stundenreduzierung läuft am 30.09.2007 aus / ist am 30.09.2007 ausgelaufen. Die Verwaltung hat im Anschluss hieran eine befristete Fortführung der Stundenreduzierung mit 32 Wochenstunden entsprechend vereinbart.

**Gliederungsnummer 4515**

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets wurde, anstatt sich externer Dienstleistungs- / Honorarkräfte zu bedienen, eine teilzeitbeschäftigte Hilfs- und Unterstützungskraft befristet eingestellt.

**Gliederungsnummer 4642**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2006 (Vorlage 2006/054) beschlossen, im Kindergarten Neusüdende eine befristete Schnuppergruppe für die Nachmittagsstunden einzurichten. Indem mit dem vorhandenen Personal arbeitsvertraglich befristete Stundenaufstockungen vereinbart wurden, konnte der zeitliche Mehrbedarf für die Schnuppergruppe ohne zusätzliche Einstellungen abgedeckt werden. Mangels über das Kindergartenjahr 2007 hinausgehenden Bedarfes an der Schnuppergruppe wurde von einer Fortführung abgesehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die nominellen finanziellen Minderaufwendungen für das Haushaltsjahr 2008 belaufen sich auf ca. 90.000 Euro. Dies ist u. a. auf die Rückerstattung von Sanierungsgeldanteilen zur Zusatzversorgungseinrichtung (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – VBL) in Höhe von ca. 71.000 Euro zurückzuführen sowie auf sukzessive spürbar werdende (Kostenreduzierende) Folgewirkungen des TVöD (Einsparungen bei Neueinstellungen; Reduzierung des Urlaubs-/Weihnachtsgeldes u. ä.). Die Erwartung an den o. g. Minderaufwand steht unter dem Vorbehalt etwaiger für das Jahr 2008 tarifvertraglich vereinbarter Entgeltsteigerungen. Zur Zeit werden jedoch keine tiefgehenden Verhandlungen zwischen Gewerkschafts- und Arbeitgeberseite geführt, auf Grundlage derer eine gesicherte haushaltsplanerische Prognose abgegeben werden könnte.

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden Ausgaben (Einzeldarstellung)

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Gesamt	2009	2010	2011	2012
0200.940001	Hauptamt Sanierung Rathaus	200.000	200.000	0	0	0
2103.940000	Grundschule Hahn-Lehmden Sanierungsmaßnahmen	300.000	300.000	0	0	0
6301.950100	Straßen Tiefbaumaßnahme; Kögel-Willms-Platz (Inwertsetzung)	200.000	200.000	0	0	0
6310.950065	Erschließungsmaßnahmen Tiefbaumaßnahme; BPlan. 63 f - Hohe Brink	132.000	132.000	0	0	0
		832.000	832.000	0	0	0